

U7 Rare

Das
preussische Handels- und Zollgesetz

vom 26. Mai 1818

im Zusammenhang mit der Geschichte der Zeit, ihrer Kämpfe und Ideen.

Rede

zur

Gedächtnissfeier des Stifters der Berliner Universität

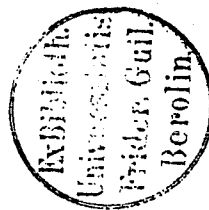
König Friedrich Wilhelm III.

in der Aula derselben

am 3. August 1898

gehalten von

Gustav Schmoller.



Berlin 1898.

Druck von W. Bürenstein.

Hochgeehrte Versammlung!
Liebe Kommilitonen!

Wir begehen heute am 3. August den Stiftungstag unserer Universität und den Geburtstag ihres hohen Stifters, Friedrich Wilhelms III. Und wie es Sitte dabei ist, den Blick auf jene grosse Zeit der Wiedergeburt Preussens und die Massregeln jenes edlen Fürsten zurückzuwenden, über dem heute noch der Parteien und der Historiker Hass und Gunst schwebt, so gestatten Sie auch mir, den festlichen Anlass zu benutzen, Ihnen ein Blatt aus der Geschichte jener Tage zu entrollen, eine Massregel zu besprechen, die zu den bedeutsamsten der Regierung Friedrich Wilhelms III. gehört. Ich meine das Zoll- und Handelsgesetz vom 26. Mai 1818, aus dem in gewissem Sinne der deutsche Zollverein und das deutsche Reich erwachsen ist. Das historisch - wissenschaftliche wie das praktische Interesse, das sich an dieses Gesetz anknüpft, besteht in dem theils scheinbaren, theils wirklichen grossen Sprung, den Preussen damit von der altpreussischen, merkantilistischen Politik Friedrichs II. zu dem entgegengesetzten liberalen Handelssystem machte. Die grössten Interessen- und Prinzipiengegensätze kamen dabei ins Spiel und sie haben bis in die neueste Zeit bei der Beurteilung, wie mir scheinen will, so vorgewaltet, dass eine unbefangene Würdigung meist nicht recht möglich war.

Eine solche möchte ich zu geben versuchen. Ich möchte ihnen heute beweisen oder begreiflich machen, dass die schutzzöllnerische Politik Friedrichs II. seiner Zeit so berechtigt war, wie die liberale seines Grossneffen 1818. Der Beweis hierfür liegt wie ich glaube, in der natürlichen Doppelseitigkeit alles Handels und aller Handelspolitik, über die ich daher ein Wort vorausschicken muss.

I

Eine nordische Sage erzählt uns von drei kühnen Wikingern, welche durch das weisse Meer und die Dwina nach Perm führen, auf Raub und Kauf zugleich. Sie schwuren einander Treue auf Leben und Tod und gleiche brüderliche Teilung aller Beute; aber den Handelsertrag sollte jeder für sich behalten. Als ihr Schiff zur Stelle war, boten sie Frieden für bestimmte Zeit und erwirkten ihn; solange er dauerte, handelten und feilschten sie. Dann kündigten sie ihn, führen hinaus ins Meer und hegannen ihre Raub- und Beutezüge.

In dieser Erzählung scheint mir das Wesen alles Handels mit seiner sozialen und politischen Gestaltung umschlossen zu sein: aller Handel geht aus von dem individuellen Erwerbstrieb einerseits, einer gewissen Friedensordnung andererseits, innerhalb deren der kühne, rechnende, schlaue Sinn des Händlers sich frei bewegen kann und will. Wie der Bund der drei Wikinger und der Frieden, den sie erwirkten, bereits die Folge eines gesellschaftlichen Zusammenschlusses und einer gesellschaftlichen Ordnung war, so bewegt sich aller Handel im Rahmen engerer oder weiterer Gruppenbildung; und diese bedeutet stets nach innen in wachsender Weise Frieden und Ordnung, Billigkeit und Gerechtigkeit; nach aussen bleibt die Möglichkeit des Streites und Kampfes, wenn auch die Ordnung und der Frieden nicht ganz

fehlen. Und so erscheint die ganze Geschichte des Handels der Einzelnen, der Gruppen und der Völker als ein Prozess von Erscheinungen, in denen List und Betrug, Gewaltthat und Uebermacht nie ganz fehlen; hat doch aller Handel mit See- und Menschenraub begonnen; ist doch der Gott der Kaufleute lange auch der der Diebe und Räuber gewesen. Aber es ist zugleich ein Prozess, in dem Sitte und Moral, Recht und Polizei, Völkerrecht und Handelsverträge in steigendem Masse die blosse Gewalt, die List und die Uebervorteilung, den rohen Egoismus und die Uebermacht des Stärkeren einschränken, ohne dieses Ziel freilich je ganz zu erreichen, zumal wo nicht Nachbarn, Stammesgenossen und Bürger desselben Staates mit einander tauschen, sondern Fremde.

Dem entsprechend ist auch die Beurteilung alles Handels und Verkehrs durch das sittliche Gefühl und die Ansichten der Völker über seinen Nutzen stets eine zwiespältige gewesen. Den Einen gilt er nur als die segenspendende Einrichtung, die Mangel und Ueberfluss ausgleichend, dem Käufer und dem Verkäufer, dem einen Volk wie dem andern gleich viel nützt; gleiche Werte austauschend scheint er solcher Betrachtung nur auf Billigkeit und Gerechtigkeit zu ruhen, wie er alle Bewegung des wirtschaftlichen Lebens, alle Arbeitsteilung unterhaltend nie genug erleichtert und befördert werden, nie frei genug sich bewegen könne. Andern aber hinwiederum erscheint derselbe Handel als das Mittel der Ausbeutung des Schwachen durch den Starken, als das Instrument der Herrschaft; diese gehen davon aus, dass doch nicht leicht ganz gleiche Werte getauscht würden; wer kaufe, müsse ja an sich die Waren höher schätzen, als das hingegebene Geld. Ausserdem seien meist die Lebensbedingungen ungleich; der eine sei gar oft in Not, der andere schwele im Ueberfluss, und daher sei häufig der Gewinn des einen gross, des andern klein oder

gar nicht vorhanden: wie oft finde der eine Kontrahent sich über vorteil, den Preis masslos und wucherisch. Und was zwischen einzelnen Käufern statt finde, könne sich zwischen Klassen und Völkern im millionenfachen Masstabe wiederholen. Für den, welcher diese Kehrseite des Handels ausschliesslich sieht, ist aller Verkehr ein Schlachtfeld, das seine Opfer fordert, das durch zunehmende sittliche und rechtliche Ordnungen und Einrichtungen erst zu einer sozial unschädlichen Rolle oder gar zu dem Segen gebracht werden könne, den der Optimist, der Starke, der Mächtige allein und von Anfang an sieht. Und wahr ist ja nach unserer Ansicht, dass ein gut Teil der Handels- und Verkehrsgeschichte in der Aufrichtung solcher Schranken und Satzungen liegt, die zunächst wohl den Stempel des Bedürfnisses und der Uebermacht der Stärkeren tragen, aber stets darüber hinaus das Gute und Gerechte, das für weitere Kreise, die Genossenschaft, das eigene Volk, die Menschheit Heilsame erreichen wollen.

Ueberblicken wir die thatsächliche Entwicklung des Handels in der Geschichte, so sehen wir ihn an wenigen Stellen, bei bestimmten Rassen unter bestimmten Naturbedingungen, am Wasser, an der Kreuzung von Nomadenwegen entstehen. Auch innerhalb der Stämme sind es zunächst einzelne Angesehene und Kluge, bestimmte Geschlechter und Klassen, die ihn erlernen. Langsam breitet er sich von Volk zu Volk aus. Immer bleiben einzelne Klassen und Rassen seine Hauptträger, von den Phönikiern und Puniern, den Griechen und Römern bis zu den Juden, Italienern und Deutschen des Mittelalters, den Holländern und Engländern der neueren Zeit. Es ist der Handelsgeist und die persönliche Handelsgeschicklichkeit, der energische Wagemut, die Welt-, Menschen- und Sprachkenntnis, das kluge Rechen-talent, die rasch-zugreifende Findigkeit, — dann aber frühe eine gewisse Rechtlichkeit, die Treu und Glauben hält, Vertrauen weckt, kurz eine

eigenthümliche Verbindung persönlicher Eigenschaften und wirtschaftlicher Tugenden, welche die Einzelnen und Völker auf die Höhe des Handels und des Reichtums führt, welche nur unter besonders günstigen Umständen von den Völkern erworben werden. Diese Eigenschaften übertragen sich von bestimmten Kreisen auf die mit und neben ihnen Lebenden. Sie sind dann in ihrer weiteren Ausbildung das Ergebnis rechtlicher und wirtschaftlicher Institutionen; nach innen ist Geld und Münze, Mass und Gewicht, die Marktordnung und das ganze Privat- und Strafrecht die Voraussetzung. Und die ganze Tendenz dieser inneren Handelseinrichtungen ist eben die Stärkung von Treu und Glauben, Recht und Billigkeit, die Zurückdrängung von Betrug und Uebermacht. Aber auch nach innen gelingt der Sieg dieser Prinzipien nie ganz, und immer wieder sind es die Klügsten und Findigsten, die neue Bahnen des Handels eröffnen, gar oft mit Recht und Billigkeit gespannt stehen, ihre Lieferanten und ihre Kunden übervorteilen, nach dem Alleinbesitz der Absatzwege streben, Konkurrenten zu beseitigen und zu drücken, Staat, Recht, Markt und Handelsordnung nach ihren egoistischen Interessen einzurichten wissen. Und diese Tendenzen, die gegen Gemeinde- und Volksgenossen innerhalb des Staates als Unrecht empfunden werden, erscheinen gegen Fremde und Feinde als berechtigt, als das nationale Interesse fördernd; das nationale Gefühl und die Regierung billigen die Massnahmen, welche den fremden Absatz, den fremden Handel schädigen; nach aussen erscheint stets bis auf einen gewissen Grad das Handels- und Wirtschaftsinteresse des Stammes, der Stadt, des Staates als ein einheitliches, dem mit der ganzen Macht des Gemeinwesens zu dienen, nicht bloss nicht schändet, sondern Pflicht ist, Ruhm und Ehre verleiht. So hat seit allen Zeiten alle Handelspolitik nach aussen etwas Aggressives, Feindliches, auf Kampf und Ver-

nichtung der Gegner nicht bloss, sondern der Konkurrenten Gestelltes.

Soll ich noch historische Beweise dafür anführen? Jedes Schulkind kennt sie. Eusebius berichtet von den Phönikern, dass sie stets die Länder und Städte ihrer Nachbarn verwüstet hätten, dass jeder ihrer Schiffs kapitane den Auftrag hatte, fremde Schiffe auf falsche Spuren zu locken, wenn es unbemerkt ging, das Schiff zu vernichten, die Mannschaft ins Meer zu werfen; wer Schaden bei solchem Thun erlitt, wurde vom Staate entschädigt. Der Punier Hanno drohte den Römern: nicht ihre Hände sollten sie im Meere waschen dürfen. Und als die Römer dann als Sieger im Kampf um das Mittelmeer Korinth und Karthago zerstörten, wollten sie eben die schlimmsten Handelskonkurrenten tot machen, wie später bei der Zerstörung Adens den arabischen indischen Handel in ihre Hände bringen. Die Kämpfe von Pisa gegen Amali, von Genua und Florenz gegen Pisa, die Vernichtung Anconas und Commachios durch Venedig sind vom Handelsneid ebenso diktiert, wie die Zerstörung Goslars durch Braunschweig, Schleswigs durch Lübeck. Als die Altstadt Magdeburg 1626 ihre Vorstädte zerstörte, gab man vor, es sei zum Schutze gegen drohende Belagerung; in Wahrheit war es der Neid der Altbürger, der offen sagte, die Vorstädter nähmen ihnen das Brot vom Munde weg. Die Kolonialkriege des 17. und 18. Jahrhunderts sind durch und durch vom nationalen Handelsneid erzeugt und alle Handelspolitik ist bis heute von diesen Tendenzen noch mehr oder weniger beherrscht. Als der grosse schwedische Kanzler Oxenstierna das gewichtige Wort aussprach, es müsse dahin kommen, dass ohne seine Erlaubnis die Russen kein Boot in die Ostsee setzen dürften, schwebte ihm dasselbe vor wie dem ältern Pitt, als er erklärte, ohne die Erlaubnis Grossbritanniens dürfe keine Kanone auf den Meeren gelöst

werden. Als die Holländer den untergebenen Fürsten der Molukken vorschrieben, nur an sie zu verkaufen, thaten sie dasselbe wie die Vereinigten Staaten, als sie 1891 im Handelsvertrag mit Brasilien sich günstigere Bedingungen als allen anderen Staaten ausbedungen. Im grossen Entscheidungskampf Englands mit Frankreich im vorigen Jahrhundert um die Kolonial- und Handels Herrschaft der Welt, entschlüpfte dem Baumeister der englischen Handelsmacht, Lord Chatham, das Wort: „Sind wir auch nur für eine Stunde ehrlich, so sind wir für die Ewigkeit verloren. Dem Alleinhandel oder was dasselbe ist, der Alleinherrschaft zur See entsagen und nicht mehr sein, ist für uns dasselbe.“ Und ähnlich klingt es heute noch, wenn die Saturday Review (11. Sept. 1897) meint: wenn Deutschland morgen aus der Welt vertilgt würde, so gäbe es übermorgen keinen Engländer in der Welt, der nicht um so reicher würde. Sie fordert zum Kriege auf; es sei doch der Mühe wert, so gut wie um eine Erbfolge oder eine Stadt, um einen jährlichen Handel von 5000 Mill. Mark Krieg zu führen und wiederholt das im 17. Jahrhundert von England so oft gegen Holland geschleuderte Wort: „Germaniam esse delendam.“

Mit diesen aphoristischen Bemerkungen will ich natürlich nicht behaupten, wie es extreme Merkantilisten thaten, dass aller auswärtige Handel nur Kampf und Krieg, dass der wirtschaftliche Vorteil des einen Staates stets der Nachteil des anderen sei; der Weltmarkt und der Welthandel ist kein Apfel, in dessen Schmitze sich einige wenige Völker teilen müssten. Aber das wollte ich mit dieser Erinnerung an bekannte Thatfachen und Aeusserungen des handelspolitisch-kriegerischen Wettkampfes der Völker beweisen, dass der feingeübte komplizierte Organismus des Handels seine Ursachen nicht bloss in persönlichen Eigenschaften, glücklicher Naturanlage, Ausbildung von Geschäfts-

gewohnheiten und Beziehungen hat, sondern dass er innerhalb, mit und durch die Rechts-, Staats- und Machtorganisation der Stämme und Völker erwächst, dass im ganzen nur die grossen und mächtigen Städte und Völker reich und handelskräftig geworden sind, und dass allerdings der Absatzmarkt, der Besitz der Haupt-handelswege und Stapelplätze, der Erwerb von Kolonien, die Zunahme von Handel, Schifffahrt, Industrie zu jeder Zeit gewisse Grenzen hat, welche durch ihre zur Zeit gegebene Grösse zum Kampf um den Welthandel nötigen, und dass dieser nicht bloss durch tüchtige Leistungen, sondern stets auch durch die direkten und indirekten Machtmittel der Korporationen, Städte und Völker, durch kluge Diplomatie, durch Bestechung, durch geschickte Kombinationen der allgemeinen mit der wirtschaftlichen Politik, durch Sperren und Zollkriege, durch Navigationsakte und Schutzsysteme, durch Viehseuchensperren und Markenschutzgesetze, und zuletzt stets durch die ultima ratio der Könige und Völker geführt werde.

Das Mass und die Art dieser Mittel wechseln; ganz fehlen sie nie; sie haben nur im Laufe der Zeit sich verfeinert, sie sind gegenüber den anderen Ursachen zurückgetreten; man glaubt nicht mehr an sie allein, sondern weiss, dass durch Kriege und Seeschlachten allein nicht der Industrieabsatz und die Handelsblüte zu erzwingen sei. Man ist heute viel vorsichtiger in der Anwendung dieser Machtmittel geworden, weil man weiss, dass sie nur bei ganz richtiger Berechnung und Anwendung eine an sich aufwürgende wirtschaftliche Entwicklung fördern, von Gefahren, welche die Uebermacht und der Konkurrenzreiz ihr bereiten, befreien kann. Aber ohne Macht, ohne Flotte, ohne Kanonen geht auch heute keine grosse Handelsentwicklung der Völker vor sich, so sehr man in der Öffentlichkeit darüber schweigt und mit schönen und grossen Worten von inter-

nationaler Gerechtigkeit die Gegner zu täuschen sucht, während man Raubzüge, Einverleibungen und Vergewaltigungen vorbereitet. Und auch heute sind es nicht die bösen Regierungen, welche die angeblich harmlosen und stets harmonisch fühlenden Völker auf dieses Kampfgebiet locken und treiben, sondern es sind heute, wie früher, die elementaren einander entgegengesetzten Volksinstinkte, die Gefühle und Leidenschaften der Handelswelt, die das nationale Gesamtinteresse erfassen, es oft einseitig betonen, durch ein Heer von Missverständnis und Unkenntnis oft zu einer ganz übertriebenen Verurteilung der Gegner kommen, aber doch im Kern recht haben, wenn sie verlangen, dass die staatlichen Macht- und Kampfmittel für die vitalen grossen Wirtschaftsinteressen der Völker eingesetzt werden. Die heutigen Kämpfe vor und um Kuba sind von dem demokralistischen und freisten Volke der Welt seiner Regierung aufgezwungen, aber sie entspringen den grossen wirtschaftlichen Interessen der amerikanischen Nation.

II.

Im einzelnen scheint mir nun das Verständnis der geschichtlichen Entwicklung des Welthandels und seiner Institutionen abhängig von einer Erkenntnis der grossen völkerpsychologischen Vorgänge auf diesem Gebiete. Und wenn wir verfolgen, wie Korporationen und Städte, Landschaften und Nationen mit ihrem Handel ihren Handelsneid entwickelten, wie daraus bestimmte Theorien und Ideale, Einrichtungen und Zölle hervorgingen, wie andererseits Recht und Billigkeit stets gegen das Uebermass dieses Geistes ankämpften, ihn zeitweise bändigten, die Institutionen des Handels so auf eine höheren Stufe erhoben, werden wir den Gang der Handelspolitik verstehen. Und der Kern der Entwicklung vom 16. Jahrhundert an, scheint mir darin zu

liegen, dass die Ausbildung der modernen Nationalstaaten und Volkswirtschaften die energische Ausbildung und harte Uebertreibung des nationalwirtschaftlichen und handelspolitischen Egoismus zu ihrer Voraussetzung hatte, dass aber diese Uebertreibung dann zu jener wissenschaftlichen und praktischen Umkehr der Handelspolitik und der handelspolitischen Theorien führte, die mit Hume und den Physiokraten beginnt, ihren Hauptpropheten in Adam Smith, ihren ersten grossen praktischen Ausdruck in den Zollreformen Pitts von 1784—87, in dem englisch-französischen Handelsvertrag von 1786, in dem Tarif und Zollgesetz der Vereinigten Staaten vom 4. Juli 1789, in dem französischen Zollgesetz vom 15. März 1791 und endlich im preussischen Zollgesetz von 1818 fand. Die zweite Welle derselben Bewegung setzte dann 1845—75 ein, um von da unter veränderten Welthandelsbedingungen wieder zurückzuebben.

Ich darf nur kurz daran erinnern, wie sich die merkantilistische Handelspolitik entwickelte, wie sie, wesentlich in Kampfmitteln bestehend, die einzelnen Staaten wohl rasch und zeitweise emporhob, aber auch schnell wieder schädigte und jedenfalls durch ihre eigenen Uebertreibungen sich im 18. Jahrhundert um ihr Ansehen brachte.

Spanien hatte seinen grossen Kolonialbesitz in Amerika schon lange durch ein engherziges Handels- und Sperrsystem in der Entwicklung aufgehalten; Portugal hatte früh seine besten Handelsstationen durch falsche Härte erbittert und an Holland verloren. Holland hatte die blutige Austreibung der Engländer aus Amboina und andere zum Zweck seiner Handelsherrschaft geführten Schläge durch, die Navigationsakte der Engländer, die ihren Handel und ihre Schifffahrt von ihrer monopolistischen Höhe herabstürzte, gebüsst. Frankreich war durch die handelspolitischen Rivalitätskämpfe mit England wiederholt um seine Kriegs- und Handels-

flotte gekommen, es hatte seine wichtigsten Kolonien in Amerika und Ostindien an England verloren; seine Schutzzölle und andere handelspolitischen Massnahmen hatten ihm wohl im 17. Jahrhundert eine glänzende Industrieblüte verschafft; im 18. aber hatte das Absperrungssystem seine Landwirtschaft geschädigt, wie viele seiner Gewerbe gehemmt. England war durch die Schifffahrts- und Fremdenpolitik der Tudors, durch die Navigationsakte von 1651—63, durch seine kühne Kolonialoffensive, seine grossen Kompagnien mit ihren Monopolen, seine Schmuggler- und Kolonialkriege, seine Fischerei- und Kornexportprämien, seine Industrieschutzzölle und seine harten völkerrechtlichen Doktrinen wohl im ganzen 18. Jahrhundert noch riesenhaft an Reichtum und Macht, Schifffahrt und Gewerbeentwicklung gewachsen; aber nicht ohne dass sein barbarischer Negerhandel, seine Ausbeutung der amerikanischen Kolonien und Irlands, das Uebermass der Korruption, das der schmutzige Geschäftsliberalismus Walpole's in die parlamentarische Maschine sowie in die Zoll- und Prämienwirtschaft eingefügt hatte, eine Reihe der schlimmsten Folgen gezeitigt hätte. Der Abfall der amerikanischen Kolonien 1775—83, die Unfähigkeit damals der Koalition von Frankreich und Spanien Herr zu werden, der fast vor der Thüre stehende Staatsbankrott, den nur das Genie des jüngern Pitt zu beschwören wusste, zeigten, dass das alte Handels-, Zoll- und Finanzsystem doch gegen 1780 innerlich Bankrott gemacht hatte.

Die Aufgaben der brandenburgisch-preussischen Handelspolitik von 1640—1800 waren ungewöhnlich grosse und schwierige gewesen: eine Reihe der verschiedensten Territorien und Provinzen, von denen wichtige erst 1680, 1720, 1740 und 1772, ja 1793 hinzu gekommen waren, die teilweise ganz entgegengesetzte Wirtschafts- und Handelsinteressen hatten, die zum grossen Teil bei ihrem Eintritt in den preussischen Staat ganz in wirtschaftlich Aber-

hängigkeit von fremden Handelsmächten oder stärkeren Nachbarn waren, sollten möglichst zu einem wirtschaftlichen, auf sich selbst stehenden Ganzen mit freiem Verkehr im Innern verbunden, nach aussen zu einer einheitlichen Handelspolitik zusammengefasst werden. Es war natürlich, dass man diesen Zweck in der Hauptsache nur für den mittleren unter sich geographisch verbundenen Kern des Staates energisch ins Auge fassen konnte. Aber auch für ihn, der entfernt keine natürlichen Grenzen hatte, der mit andern deutschen und ausländischen Nachbarn da und dort aufs engste wirtschaftlich verwachsen war, blieb die Aufgabe deshalb eine so schwer lösbare, weil die Lage des Landes und die Geschichte seiner wirtschaftlichen Entwicklung den Staat auf zwei in gewissem Sinne sich widersprechende Ziele hinwiesen, von denen er doch keines ganz lassen konnte.

An der Ostsee und den grossen Strömen der Elbe, Oder und Weichsel, zwischen Westeuropa einerseits und Russland, Polen und Oesterreich andererseits gelegen, musste der Staat darnach trachten, die Versorgung und wirtschaftliche Beherrschung des östlichen und südöstlichen Europas, den Ostseehandel, den Landhandel nach Polen in die Hand zu bekommen, die gewinnreiche Vermittelung zwischen Ost und West nicht ganz seinen Konkurrenten zu überlassen. Er musste aber ebenso notwendig aus den zurückgebliebenen agrarisch-feudalen Zuständen heraus zu einer gewerblichen Produktion grösseren Stils kommen, wenn er irgend wie die westeuropäischen Staaten, ja nur Sachsen und die reicheren süd- und westdeutschen Gebiete wirtschaftlich einholen wollte. Die Doppel-Aufgabe erzeugte ein naturgemässes Schwanken. Der grosse Kurfürst hatte sich zuerst ausschliesslich der ersten zugewandt mit seiner Kolonialpolitik, seinen Kanälen, seinen Handelsverträgen, seinen Bemühungen um den Elb- und Oderhandel. Erst als die konkurrierenden Mächte ihm fast überall

hindernd in den Weg traten, widmete er sich in seinen letzten Jahren der Industrieflege und dem gewerblichen Schutzsystem, das dann in den mittleren Provinzen von 1713—40 seine eigentliche Ausbildung erhielt. Friedrich der Grosse schritt auf diesen Wegen fort. Aber der Erwerb Schlesiens, das 1740 den Handel Oesterreichs und Polens beherrschte, nötigte ihn, für diese Provinz eine entgegengesetzte liberale Handelspolitik zu verteidigen, bis die Konflikte mit Sachsen und Oesterreich ihn zwangen, die neue Provinz von 1755, noch mehr von 1765 an dem Schutzsystem seiner übrigen mittleren Provinzen einzugliedern. Und doch wollte er den schlesisch-polnischen Handel dabei natürlich retten. Und als ihm Westpreussen und die Herrschaft über die Weichsel die unbedingte Gewalt über Aus- und Einfuhr Polens in die Hand gab, hatte er erneuten Anlass zu versuchen, wie er die Förderung seiner Gewerbe und sein schroffes Grenzschutzsystem durch ein eigenartiges Transitzollsystem verbinden könne mit der Tendenz, Sachsen, Oesterreich, Danzig und den übrigen am Ostseehandel Beteiligten einen möglichst grossen Teil des Handels mit Polen abzunehmen, womit er zugleich auf einen besseren Markt für seine Industrie rechnete. Ein jahrzehntelanger erbitterter Zollkrieg mit Sachsen und Oesterreich neben dem Versuch mit Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt einen erleichterten Grenzverkehr aufrecht zu erhalten und mit den grossen damaligen Handelsmächten über einige Erleichterungen für seine Waren einig zu werden, erschwerte die Aufgabe doppelt. Er glaubte besser zum Ziele zu kommen durch Anstellung französischer Finanzbeamter, welche die vorangeschrittene Zolltechnik Frankreichs auf Preussen übertragen sollten; nichts hat ihm mehr Feinde gemacht. Die zolltechnischen Fortschritte der französischen Zollverwaltung waren unzweifelhaft, aber sie wurden verdunkelt durch einzelne Missgriffe in der materiellen Handelspolitik und durch den Hass des ganzen

Volkes gegen die Regiebeamten. Der König liess sich nicht beirren. Starr hielt er an dem immer künstlicher werdenden System fest; er war sich bewusst, dass es seit den Tagen seines Vaters eine grosse Industrie geschaffen, den Staat wohlhabend und unabhängig gemacht hatte; er erlebte nach den Jahren der wirtschaftlichen Krisis von 1763—72 bis zu seinem Tode einen erheblichen neuen wirtschaftlichen Aufschwung. Auch seine Nachfolger wussten zunächst von 1786 an, keine wesentlich anderen Bahnen in der Handels-Politik einzuschlagen; ja sie überboten sein System teilweise noch; wenigstens Struensee vermehrte 1799 nochmal die Einfuhr-Verbote, führte den härtesten Schlag 1800 gegen die Messe in Frankfurt a. O., indem er alle fremden Gewebe aus Seide und Baumwolle für den Verkauf an In- und Ausländer verbot.

Was Wunder, dass gerade mit dem steigenden Wohlstand, mit der steigenden Gesittung und individuellen Bildung immer mehr der gewaltsame Zwang von oben, der das ganze System aufrecht erhielt, empfunden wurde; nicht einmal die Minister und Beamten waren alle eingeweiht und einverstanden mit den letzten Tendenzen dieser komplizierten Politik, geschweige die Masse der Handel- und Gewerbetreibenden und das ganze Volk, das sich auf Schritt und Tritt durch die Beutenmaschine gegängelt und gedrückt fühlte. Mochte die preussische Zoll- und Acciseverwaltung die rechtlichste Europas sein und die, welche den Schmuggel relativ am besten bekämpft hatte, das Gefühl eines unnatürlichen Druckes war um so stärker, weil man nicht wie in England und Holland den reichen, einflussreichen Leuten durch die Finger sah. Und die feindliche Härte, mit der das System gegen Danzig, Polen, Sachsen vorging, war ja auch kaum geringer, als das, was sich England gegen seine Kolonien und schwächeren Konkurrenten erlaubte.

Es musste hier, wie in Westeuropa das Gefühl entstehen, dass das alte System ungerecht und überlebt sei, selbst wenn es im Prinzip zu rechtfertigen wäre; seine Mittel, sein äusseres Auftreten waren zu schlimm. Und das sah und empfand jeder, auch wer über die grossen Prinzipien nicht nachdachte; da dies zur Erschütterung des alten Systems mindestens ebenso beitrug, wie die neuen Theorien und Ideale der Handelspolitik, so sei darüber ein Wort gestattet.

Man wird nicht zuviel sagen, wenn man behauptet, die ganze Handels-, Kolonial- und Industriepolitik des 17. und 18. Jahrhunderts habe, auch soweit sie berechtigt war, nicht die richtigen Mittel für ihre Zwecke gefunden. Sie hatte sich fast überall zu rasch zum äussersten entschlossen; wenn ein Zoll von 20% nicht den gewünschten Erfolg hatte, war man zu einem von 40—100% geschritten; wollte dieser nicht wirken, so verbot man die fremde Ware. Wurde man über den Schmuggel einer ganz bestimmten Ware nicht Herr, so glaubte man, das Einfuhrverbot sei leichter zu kontrollieren, weil man jede Ware dieser Art, die sich dann im Inland fand, konfiszieren konnte; aber doch beförderte man auch hierdurch in vielen Fällen erst recht die geheime Einfuhr. Der Zolldienst, die Grenzbewachung, die Revision der Waren, die vielgestaltige Art der Zölle und Gebühren — oft zahlte man 6—8 Abgaben für dasselbe am selben Ort an verschiedene Beamte —, die häufige Aenderung der Tarife, ihre unvollkommene Veröffentlichung — alles war noch in einem rohen, technisch-bureaukratisch verwahrlosten Zustand. Es fehlten die rechten Kontrollen, das ehrliche Personal, die Kenntnis der formalen Vorschriften beim Publikum. Je künstlicher die Tarife und das System wurden, desto schlimmer gestaltete sich die Handhabung; die Ausnahmen, die Rückzölle, die Prämien für Produktion und Ausfuhr mussten zu Täuschungen und Betrug aller Art Anlass

geben. Es entstand so im 18. Jahrhundert fast allwärts ein ebenso verkünsteltes als von Betrug und Missbräuchen erfülltes System; Bestechung und Korruption, Schmuggel und Defraude, Betrug und Fälschung wuchsen ins Ungemessene. Man kann fast sagen, die Geschichte des Schmuggels sei im 18. Jahrhundert die eigentliche Geschichte des Handels.

Von dem grossen englischen Handel nach Spanien und Westindien waren sicher 95% Schmuggelhandel. In den ehrechten Neulandstaaten waren, als sie sich von England lösten, nach Wells neun Zehntel der Kaufleute Schmuggler und von den heute noch mit Stolz genannten Unterzeichnern der Unabhängigkeitserklärung bestand ein Viertel aus Männern, die notorisch Kontrebande trieben. In England nahm man 1780 an, dass volle 2 Millionen Menschen, ja vielleicht die Hälfte der ganzen Bevölkerung am Schmuggel beteiligt sei; von 13 Millionen Pfund konsumierten Thees wurden $7\frac{1}{2}$ geschmuggelt. Die französische Einfuhr nach England war 1786 offiziell 13 Mill. Livres, die wirkliche war 24 Mill.; es wurden für 11 Mill. verbotene Waren eingeführt. Grosse Versicherungsgesellschaften hatten sich gebildet, die offen gegen die Gefahr der Wegnahme von Waren, die auf der That ergriffen wurden, versicherten.

In Holland war es bekannt, dass man ganze Schiffs-ladungen unbehelligt durch die Zollgrenze bringen könne. In Preussen waren die Zustände bis 1766 auch schlimm genug gewesen. Friedrich der Grosse hatte von 1740—66 es eine seiner Haupt Sorgen sein lassen, den Schmuggel und die Defraude zu bekämpfen. Lange vergeblich. Noch am 24. September 1766 liess er dem ersten Fabrikanten Berlins, dem reichen Herrn Wegeli sagen, er wisse wohl, dass er ein starker Kontrebandier sei, er solle sich in acht nehmen. De la Haye de Launay, der Chef der französischen Regie, konstatierte, dass der bisherige jährliche

Umsatz der Messen in Frankfurt a. O. $5\frac{1}{2}$ Mill. Thaler, der zur Versteuerung angegebene aber nur 0,6 Mill. sei. Es wurde dann besser; zu Anfang unseres Jahrhunderts meinte man, über 20% der Einfuhr betrage der Schmuggel nicht mehr. Aber das wurde auch nur erreicht um den Preis einer militärischen Grenzbesetzung, die täglich zu Mord und Totschlag, zu förmlichen Schmuggler-schlachten führte. Die Palais der Gesandten und der Prinzen, die sich am leichtesten der Kontrolle entzogen, galten allwärts als die Herde des schmutzigen Geschäfts; wenn sie nicht selbst teilnahmen, that es ihre Dienerschaft. In Wien war es das päpstliche Gesundheitshotel, das am meisten berüchtigt war. In Berlin hatte man, um den Verkehr nicht an den Thoren täglich zum Stocken zu bringen, verordnet, wenigstens die eleganten Equipagen der vornehmen Kreise nicht zu visitieren. Einer der höchsten Beamten erzählt, er habe den Wagen eines reichen Kaufmanns so unvisitiert passieren sehen, der Tausende von Thalern Defraudationsstrafe kurz zuvor bezahlt hatte.

Man stand überall vor der Wahl, entweder die Grenzbe-wachungs- und Erhebungskosten so zu steigern, dass der Ertrag der Zölle wesentlich zusammenschmolz oder ein Heer von Miss-bräuchen zu dulden, die halbe Volkswirtschaft in ein Betrugs-system zu verwandeln. Und wenn man, wie in England mit seiner damals fast noch unbewachten Seegrenze 1770 nur etwa 6% für die Erhebung ausgab, so gingen weitere 42% der Ein-nahme (2 Mill. £ = 40 Mill. Mark) in Form von Rückzöllen und Prämien ab; das Ministerium und die Verwaltung benutzte diese enormen Summen, um seinen Anhängern und Günstlingen die Taschen zu stopfen.

Kurz, die Zollverwaltung des Merkantilismus war zu einem System der Korruption, der Unehrlichkeit, der Begünstigung, der Erschleichung von kleinen und grossen Gewinnen auf unehrlichem

Wege so ziemlich allwärts geworden, weil die Mittel — d. h. die Beamtenmaschine — gegenüber dem zu hoch und zu einem guten Teil auch falsch gesteckten Zwecke versagt hatten.

War es da nicht angezeigt, den Zweck selbst zu modifizieren? das Zollsysteem so einzurichten, dass man hoffen konnte, das durchzuführen, was man im Gesetz bestimmte. Bei den besseren Handelsverträgen und Tarifgesetzen von 1786—1825 wurde es ein durchschlagender Gesichtspunkt die Höhe der Zölle mit genauer Rücksichtnahme auf die aller Welt bekannten Schmugglerprämien von 4—15% zu normieren.

Und noch ein anderer Gesichtspunkt trat in den Vordergrund. Zunal in dem parlamentarischen England wusste jedermann, dass diese und jene Schutzmassregel, diese und jene Prämie und Zollrückvergütung auf das Betreiben einzelner Interessentengruppen eingeführt war. Auch im absoluten Preussen erzählte man sich, dass die Zuckezölle auf Splittgerbers Wünsche, manche Massregeln inbezug auf die Wollindustrie auf die Gebrüder Smitts, welche das Lagerhaus in Pacht hatten, zurückgingen. Die so verhängnisvolle Massregel Struensee's inbezug auf die Frankfurter Messe 1800 schob man allgemein einigen Berliner Seiden- und Baumwollfabrikanten in die Schuhe, welche sich die lästige, auswärtige Konkurrenz hatten vom Halse schaffen wollen.

So erschien das ganze künstliche Gebäude der Zoll- und Handelspolitik zumal dem, der das Ganze, seine Ziele und Motive nicht übersah, als ein Konglomerat von falschen und ungerechten Beförderungen, von habstüchtigen Interessensiegen der Grossen und Mächtigen. Immer wieder kommt Adam Smith darauf zurück, dass die egoistischen Ratschläge von Kaufherren und Industriellen und nicht das Gesamtwohl die bisherige Handelspolitik bestimmt hätten.

III.

War so der Boden, auf dem das alte Handels- und Zollsysteem ruhte, längst durch die Unvollkommenheit seiner eigenen Mittel unterspült, zunächst hielten es noch die alten Interessen in seinem Bestande aufrecht. Und nur langsam bereitete sich der Sturm vor, der es vollends erschüttern und zunächst an einigen Stellen stürzen oder ins Wanken bringen sollte. Die Litteratur und die Wissenschaft in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts lieferten die Mittel dazu. Naturgemäss entstanden die neuen Lehren da, wo das Systeem am längsten gewirkt, die grössten Missstände erzeugt hatte, wo es am überlebtesten war, in Frankreich und England. In letzterem Lande hatte schon die Ausbildung des Systems eine toristisch-freihändlerische Opposition begleitet (1670—1750). Der Geist des unabhängigen Denkens und der freien Kritik hatte dort nie geruht. Und auch in Frankreich war er mit den Encyclopädisten und Physiokraten erwacht. Selbst die Vertreter der alten Schule und der praktischen Lebenserfahrung, wie Forbonnais, der in seinem Buche über den Handel (1755) im übrigen die industriellen Schutzzölle, die Navigationsakte, das englische Systeem der Getreidexportprämien und die Lehren von der Handelsbilanz verteidigt, warnt immer wieder vor den Uebertreibungen des Systems, vor dem nationalen Handelsneid und seinen Ausschreitungen und vor den zu zahlreichen Aus- und Einfuhrverboten.

Aber das genügte den enthusiastischen Geistern bereits so wenig wie den scharfsinnigen Neuerern. Quesnay macht die bisher herrschende, das alte Systeem stützende Bilanzlehre, die dahin ging, die Aus- und Einfuhr eines Landes müsse durch den Staat so geregelt werden, dass stets ein Geldüberschuss für dasselbe entstehe, dass an der Balance gewonnen werde und die Goldmenge zunehme, mit der überlegenen Sicherheit des mathematischen

Naturforschers ab: „la balance du commerce, chose futile“! Hume findet die scheinbar so einfache Formel, dass die Geldmenge eines Landes gleichgültig sei, weil sie bei Zunahme die Preise hebe, bei Abnahme senke und dieser Preiswechsel rasch jedem Lande wieder die für seinen Verkehr passende Geldmenge verschaffe; denn Sinken der Preise fördere die Warenausfuhr, Steigen der Preise hemme sie. Diese Theorie übernimmt A. Smith und so wenig tief und abschliessend diese Bilanzierung ist, die Nachfolger glaubten ihr und den anderen Argumenten der neuen Freihandelslehre. Diese lässt sich, so wie sie A. Smith aufstellt, in dem folgenden Gedankengang zusammenfassen: Alle bisherige Handelspolitik hat Verteuerung der Waren und Leistungen zu Gunsten einiger Produzenten, zu Ungunsten der Masse des konsumierenden Publikums zur Folge gehabt. Das war, so folgerte er, falsch, schon weil alle wirtschaftliche Produktion von der Kapitalmenge abhängt, die durch keine handelspolitischen Staatseingriffe zu vermehren ist. Diese werden meist das Kapital in Richtungen leiten, wo es weniger produktiv ist; bestenfalls weisen sie es in eine Bahn, wohin es durch das verständige Privatinteresse von selbst käme.

Diese freihändlerischen Formeln haben als Disputirwaffe gewiss viel gewirkt, wie früher die abstrakten Formeln von der Handelsbilanz. Sie sind wie fast alle solche Dogmen halb wahr und halb falsch, entsprechen nur einem Teil der realen Vorgänge, nicht dem Ganzen. Sie waren aber auch nicht der innerste Grund der nun siegreich vordringenden freihändlerischen Ueberzeugungen. Was die besten Geister der Zeit ergriff und erfasste, war ein geschlossenes System grosser Gedanken und Vorstellungen, reihen über Recht und Staat, Gesellschaft und Volks-Wirtschaft, gesellschaftliche Entwicklung und zukünftige Gestaltung des öffentlichen Lebens, wie sie aus der Verurteilung der bestehenden Einrichtungen

sich zu einem idealistischen liberalen Staats- und Wirtschaftsprogramm verdichtet hatten. Das jüngere Naturrecht hatte im Anschluss an die quietistischen Gedanken der Stoa mit Grotius und Locke sich einen vor allem Staat bestehenden natürlichen Zustand der Gesellschaft mit Freiheit der Person und des Eigentums konstruiert, der als Folge einer harmonischen Weltordnung oder als die That eines vollkommenen göttlichen Weltenbaumeisters erschien. In dieser vollkommenen und harmonischen wirtschaftlichen Welt hat die durch den Staatsvertrag geschaffene Staatsgewalt nur das Eigentum und die Freiheit zu schützen, aber nirgends eine lenkende Gewalt zu usurpieren, durch die sie nur schadet. Die natürlichen Triebe des Wohllollens und des Egoismus führen die Menschen von selbst auf die rechte Bahn; sie gehen lassen, ist die allein richtige Staatsmaxime. Die Volkswirtschaft ist eine natürliche Ordnung, welche „die hinterhaltigen und verschlagenen Tiere, die man Staatsmänner nennt“, meist nur stören und in Verwirrung bringen, wenn sie sie leiten wollen. Die verschiedenen Länder sind von der Vorsehung mit verschiedenen natürlichen Vorzügen ausgestattet, damit sie einander ergänzen und durch freien Tausch wohlhabender und glücklicher machen können. All das hat man durch eine Reihe von Thorheiten und Verbrechen, durch falschen Handelsneid und brutale Handelskriege, durch Schutzzölle und Verbote gehindert. Im Hintergrund dieser Auffassung steht die Vorstellung, dass nicht sowohl mächtige und schwache, nicht sowohl mit einander ringende, sondern lauter gleich grosse und gleich mächtige, nur wirtschaftlich verschieden ausgestattete Staaten friedlich nebeneinander stehen und im Verkehr sich gegenseitig helfen und fördern, ganz ebenso wie die Vorstellung des inneren Marktes sich an das Bild von gleichen Individuen heftete, die bei jedem Tausch alle beide gleichmässig gewinnen. Den Kampf um die wirtschaftliche Suprematie wie ihn Holland,

England, Frankreich geführt, hatten die Urheber dieser Lehren vergessen; ein blühender wirtschaftlicher Zustand wie ihn England seit Mitte des 18. Jahrhunderts besass, erschien als das natürliche Ergebnis der freien Individuen und der harmonischen Weltordnung, nicht als das Ergebnis einer klugen und energischen Politik.

Es war ein neuer Glaube, eine neue politisch-historische Weltanschauung, die des optimistischen Liberalismus. Es waren dieselben Gedankengereihen, in denen Kant und Wilhelm von Humboldt, Turgot und Adam Smith einig waren. Es war jene unhistorische individualistische Staats- und Gesellschaftsauffassung, welche die Generationen von 1780 bis 1860 in der Politik, im Recht, in der Staatsverwaltung und in der Wirtschaftspolitik beherrschte. Einseitig vom Individuum ausgehend, die grossen Organisationen, ihr Recht und ihre Wirksamkeit verkennend, das historisch Gewordene vernachlässigend, aber mit kühnem Mute zum Neubau bereit, rationalistisch auf die Logik ihrer Schlüsse vertrauend, ergriff diese Lehre die besten und edelsten Köpfe der Zeit. Die Unvollkommenheit und die groben Missbräuche der überlieferten Gesellschaftsrichtungen, die Härten und Brutalitäten der bisherigen Handelspolitik rechtfertigten den Thatendrang der Staatsmänner und Theoretiker; er konnte bei falscher Leitung zu blutiger Revolution, bei richtiger zu den grossartigsten Reformen führen. Es war ein Enthusiasmus des wissenschaftlichen Geistes und der idealistischen Humanität, der die Welt mit diesen Gedanken durchschauerte. Ohne einen solchen, ohne einen Glauben, der Berge zu versetzen sich vermisst, der in einem grossen praktischen Kern berechtigt doch meist mit einem Heer von Illusionen und Täuschungen gepaart ist, geschehen die grossen Thaten der Geschichte nun einmal nicht.

Das Berechtigte in den neuen Tendenzen lag in dem Umstande begründet, dass die grösseren Staaten ihre Macht gegen

die Kolonien und die schwächeren Staaten missbraucht, dass sie mit Lug und Trug ein Netz von Handelsverträgen gesponnen, mit Gewalt und List die Konkurrenten tot gemacht hatten, dass alle Staaten durch ein Uebermass von Sperrmassregeln, Zöllen, Schifffahrtsgesetzen, von polizeilicher Gängelung alles Verkehrs, von Bevormundung aller wirtschaftlichen Produktion die Bürger gequält und zuletzt immer mehr fehlgegriffen hatten. Man hatte zwei Jahrhunderte lang fast nur die eine der beiden vorhin geschilderten Seiten des Handels gesehen, die andere ganz ausser Acht gelassen. Man hatte sich zuletzt eingebildet, nur mit Flotten und Gewalt, mit Polizei und Grenzbewachung den Handel zur Blüte bringen zu können, hatte die andere, ich möchte sagen, die menschliche Seite des Handels, die psychologisch individuellen Triebfedern desselben, seine Basierung auf Billigkeit und Recht fast ganz vergessen. Man hatte zu einseitig die Lehre betont, dass der Gewinn des einen Volkes stets nur zu erreichen sei mit dem Schaden des andern. Noch Voltaire hatte behauptet: *Telle est la condition humaine, que souhaiter la grandeur de son pays, c'est souhaiter du mal à ses voisins; il est clair qu'un pays ne peut gagner sans qu'un autre perd.* Selbst der vorsichtige Forbonnais hatte noch behauptet: *Toute opération, qui augmente l'avantage des autres nations dans la concurrence, est destructive de la richesse des sujets et de l'état; toute opération, qui diminue leur avantage, est une source de nouvelles prospérités pour un corps politique.* Waren diese Sätze auch keineswegs ganz falsch, so hatte ihre Uebertreibung doch zu solch falschen Massregeln geführt, dass zunächst der entgegengesetzte Glaube entstehen und befreiend wirken musste. Und ebenso war die alte merkantilistische Lehre von der Dummheit des Pöbels und der Unfähigkeit der Unternehmer, das für die Gesamtheit Richtige zu thun, verhängnisvoll nach und nach geworden, so dass ein Um-

schlag in das andere Extrem unvermeidlich war. Die freiere wirtschaftliche Bewegung der Individuen im Innern des Staates, ihre Verweisung auf ihre richtig erkannten wirtschaftlichen Interessen, die Gestaltung der internationalen Handelsbeziehungen auf Grund der natürlichen Arbeitsteilung und ihrer freien Angestaltung war zunächst eine Erlösungsbotschaft und der mit Recht in Vordergrund gerückte Leitstern der wirtschaftlichen Politik.

Es war nur die Frage, wie die neue wirtschaftliche Lehre sich abfind mit den bestehenden Einrichtungen und mit den berechtigten in ihr nicht zum Ausdruck gelangten Interessen; es war die Frage, mit welcher Klugheit und Sachkenntnis die leitenden Staatsmänner und Regierungen verstanden, den Uebergang zum Neuen zu finden, in geschickt durchgeführten Kompromissen die partielle Berechtigung der neuen Heilslehre praktisch zur Anerkennung zu bringen.

IV.

Aus der Vorgeschichte der neuen preussischen Handelspolitik von 1786—1815 darf ich in der Hauptsache nur einige bisher unbekannte Thatsachen anführen. Es war die Zeit des Zweifels am Alten, die Zeit der Vorbereitung, der Erwägung. Zu grossen Neugestaltungen konnten es im grössten Theil dieser dreissig Jahre schon die Kriege und ihre Drangsale nicht kommen lassen.

Mit Friedrich Wilhelms II. Thronbesteigung werden die französischen Zollbeamten entlassen, das Tabaksmonopol aufgehoben, die hohen Durchgangszölle etwas gemildert, die bisherige Getreidehandelspolitik durchlöcherter; aber die neuen Tarife von 1787 enthalten mehr Erhöhungen, als Erleichterungen. Die Aus- und Einfuhrverbote bleiben. Der bestimmende Geist in der Regierung, der Staatsminister Wöllner, der gehässige Ankläger

Friedrichs II. und der ihm nahestehenden Beamten, hatte in jahrelangem verdächtigen Unterricht dem Thronerben die bestehenden Einrichtungen angeschwärzt, aber mit eigentümlicher Inkonsistenz verlangt, dass die Kosten der Zollerhebung auf die Hälfte reduziert würden, dass die alte Härte aufhören, dass man freie Konkurrenz und freien Handel schaffen müsse, — daneben aber dass man alle fremden Manufakturen verbiete, das Geld nicht aus dem Lande lasse. Er war ein vollendeter handelspolitischer Dilettant, der sich einbildete, man könne alle harten technischen, bürokratischen Mittel der alten Handelspolitik fallen lassen, ohne diese selbst aufzugeben.

Die polnische Teilung brachte Provinzen an den Staat, die man bisher durch die Beherrschung der Weichsel als fremdes Ausbeutungsland behandelt hatte. Durch ihre Einverleibung wurde ein erheblicher Teil des alten handelspolitischer Systems an sich hinfällig, ohne dass man sich darüber in Berlin klar geworden wäre.

Friedrich Wilhelm III. war durch seine Erziehung und seine Lehrer wie durch seine Humanität und Redlichkeit den neuen liberalen Gedanken günstig gestimmt, aber die Minister, die ihn zunächst umgaben, waren keiner grossen Reform fähig. Der erste Anlauf zu einer solchen war die Einsetzung der grossen Finanzkommission vom 19. Februar 1798, in welcher die vier Minister Schulenburg-Kehnert, Heinitz, Struensee und Hoym mit einer erheblichen Zahl von Räten das Accise- und Zollwesen, den Getreide- und Transithandel, die Handelsbilanz und den Geldumlauf beraten sollten. Die vom König persönlich entworfene Instruktion zeigt das redliche Streben zur Besserung; er wollte hauptsächlich eine halbe bis eine Million Thaler zu auskömmlicherer Verpflegung der Unteroffiziere und Soldaten gewinnen. In der Handelspolitik ist es vor allem der Gedanke der Handelsbilanz,

die Frage, ob Preussen dabei gewinne oder verliere, ob die grossen Veränderungen der letzten 10 Jahre Preussen nicht einen Teil seines Geldes gekostet hätten, welche ihn beschäftigt. Er sagt offen, dass er im Zweifel sei, dass er Belehrung hoffe. Er habe in der Instruktion die grossen Fragen nicht erschöpfen wollen, sondern nur einige Materien so hingeworfen, wie sie ihm nach den Abstraktionen aus den verschiedenen einander folgenden Regierungen und aus den verschiedenen Vorträgen der Sachverständigen zwar oft einleuchtend, aber auch oft contradictorisch erschienen seien. „So ist es z. B. — sagt er — ein contradictorischer Diskurs, wenn man mit einer relativen Aufmerksamkeit auf die eigene Natur des preussischen Staates behaupten will, das Geld sei eine Ware so gut, wie eine andere. Mein Grossonkel Friedrich II., der seine glorreiche Regierung ein halbes Saecculum hindurch erprüfte und wenigstens deren summarische Güte durch Realität bewies, verbot die Ausfuhr des Geldes und hatte welches. In neueren Zeiten war diese Ausfuhr freigegeben und wo sind unsere Friedrichsd'ors?“

Nicht Partei ergreifend, nicht auf eine abstrakte Handelse Theorie eingeschworen stand der König jetzt wie später den Fragen gegenüber. Die Mitglieder der Kommission konnten ihn nicht überzeugen und nicht belehren. Die vier Minister, alle 60—70 Jahre alt oder darüber, mit andern Geschäften überladen, teilweise kränklich wie Schulenburg, untereinander verfeindet, wie Struensee und Hoym, baten nach einander, unter Erstattung von Berichten, um Entbindung von der Aufgabe. Zuerst Schulenburg, der als Vertreter des alten Friedericianischen Handelssystems am wenigsten an irgend eine ernste Aenderung dachte. Struensee's liberalisierender, aber extrem schutzzöllnerischer Quietismus war ebenso unfähig zu positiven Vorschlägen; er war müde und ängstlich, sagte wohl im engsten vertrauten Kreise „eine Zeit

lang wird die Pastete noch halten“, dem König gegenüber verteidigte er damals, wie später das bestehende System; von der Gesamtheit der verschiedenen Voten der Räte meinte er, er könne darin keinen praktischen Plan finden. Heinitz hatte wohl einst die französische Regie bekämpft, jetzt zieht er sich wesentlich auf seine Berichte an Friedrich II. über das Jahr 1781 bis 1782 zurück, meint, über die Handelsbilanz solle man die Provinzialminister fragen; sie sei für Preussen ungünstiger geworden; der König möge die Arbeiten darüber wieder in Gang bringen lassen. Er war offenbar damals ganz auf sein Ressort beschränkt und als 74jähriger Mann nicht mehr fähig die Hand nach dem Steuer des Staates auszustrecken. Noch mehr ergeht sich Hoym's Spezialbericht in schönen Worten und guten Wünschen, ohne rechte Spitze. Charakteristisch für die Unfähigkeit der Kommission zu einer grossen Reform ist, dass sie zuletzt über die Hauptsache, das bestehende Accisesystem, sich nicht zu einem einheitlichen Gesamtbericht erhebt, sondern dem König am 17. Dezember 1799 die sich widersprechenden Einzelvoten der Geheimen Finanzräte übergiebt.

Nur über zweierlei sind fast alle einig, einmal dass die Beobachtung der Handelsbilanz eine wichtige Sache sei, der Leitern für die Handelspolitik bleiben müsse; damit bekennen sie sich als Vertreter des alten Systems, und dann billigen sie alle die vom Könige gewünschte Aufhebung einer Anzahl Binnenlandzölle; damit huldigen sie — aber auf das bescheidenste — der neuen Zeit. Es bedurfte noch mehrerer Jahre und des Eintritts des Freiherrn von Stein an die Stelle des 1804 gestorbenen Struensees, bis das Edikt vom 26. Dezember 1805 über diese Massregel bis zur Publikation fertig wurde. Es war praktisch von geringer Bedeutung; es handelte sich nur um 1—200 000 Thaler unerheblicher Landbinnenzölle, während die Accise etwa 8 Mill., die ge-

santen Zölle 3 Mill. damals eintrugen; die Mehrzahl der Zölle, hauptsächlich die einträglichen Flusszölle wurden dadurch nicht berührt.

Immer freilich war durch den Eintritt Steins und Hardenbergs in die Reihe der Minister, durch die Beförderung von jüngeren Kräften ihrer Richtung die Möglichkeit einer veränderten Handels- und Zollpolitik grösser geworden. Aber weder unmittelbar vor dem Kriege im Herbst 1806, noch nach ihm bis zu den Friedensschlüssen von 1814—15 war Raum und Zeit für eine grosse Reform derselben. Die grossen Schicksalsschläge drängten zu raschen einzelnen Entscheidungen und Aenderungen, die sich teilweise widersprachen. Wir verfolgen sie nicht im einzelnen. Ich bemerke nur, dass, zumal seit Hardenberg Staatskanzler war, die allgemeine Tendenz immer mehr dahin ging, das alte Handelssystem durch ein liberales, alle Binnenzölle und städtischen Accisen durch ein einheitliches Grenzzollsystem zu ersetzen, Stadt und Land inbezug auf Gewerbe und Handel gleich zu stellen. Aber irgend entscheidende Schritte waren bis Anfang 1816 nicht geschehen. Die Vorarbeiten dazu konnten in der ganzen Zeit von 1805 bis 1815 ja schon deshalb kaum zum Abschluss gelangen, weil man immer wieder vor einer andern geographischen Abrundung des Staates stand oder unter dem Drucke der äusseren Politik an der Kontinentalstoppel teilnahm, Preussens Markt bald einseitig den Franzosen, bald einseitig den Engländern öffnen musste.

Dabei ist nun aber eines merkwürdig. In den grössten andern Staaten hatte die Epoche der Kriege von 1792 bis 1815 die Anwandlungen zu einer liberalen Handelspolitik, wie sie in den 80er Jahren allerwärts gesiegt hatten, vollständig rückgängig gemacht. Der politische Kampf hatte überall wieder die alte aggressive, vom Handelsneid diktierte Kolonial- und Handelspolitik neu belebt. Der liberale französisch-englische

Handelsvertrag von 1786, der in vielem dem von 1860 gleich, war beseitigt. In Frankreich hatte das Gesetz von 10 Brumaire V das liberale Zollgesetz vom 15. März 1791 abgelöst; man war zum schroffsten Sperrsystem zurückgekehrt, und musste es, teils aus finanziellen Gründen, teils um Englands Handel zu schädigen. Grossbritannien verfuhr ebenso; die Milderungen seines Völkerrechts aus den 80er Jahren widerrief es feierlich. Den Anlauf Pitts von 1784—88, im Sinne A. Smiths den englischen Tarif zu unifizieren, zu reinigen und zu mildern, schien von 1792 an ganz vergessen und in sein Gegenteil verkehrt. Grossbritannien schien nur noch dem Zweck zu leben, alle Kolonien der andern Staaten zu erobern, alle Handelsschiffahrt derselben zu vernichten. Auch die Vereinigten Staaten hatten ihren liberalen Tarif von 1789 fortgehend bis 1808 erhöht; im Jahre 1812 brach der Krieg mit England aus, weil dieses den neutralen Handel der Vereinigten Staaten nicht dulden wollte. Nach dem Frieden erhöhte man dort die Schutzzölle weiter, wie in Frankreich und England. Russland hatte sich am 19. 31. Dezember 1810 vom Kontinentalsystem losgesagt und zugleich die Einfuhr aller fremden Fabrik-erzeugnisse verboten; es war der erste Schritt zu der gerade für Preussen so sehr verhängnisvollen, extremen russischen Schutzpolitik, die bis in die 40er Jahre sich steigerte. Der Kampf zwischen Grossbritannien und Frankreich, wie er sich von 1806 bis 1814 in der Kontinentalstoppel zuspitzte, war gleichsam der letzte Höhepunkt des alten Handelssystems und von 1815—1820 an hatten die meisten der grossen Staaten in der wirtschaftlichen Krisis, wie sie dem Uebergang zum Frieden nach 20 jährigem Kriege folgen musste, einen Anlass, in gesteigerten Schutzzöllen Rettung zu suchen.

Wie kam es, dass Preussen von dieser ganzen Bewegung fast gar nicht, jedenfalls nicht so berührt wurde, dass seine prak-

tische Handelspolitik dadurch von der Linie abgeleitet wurde, auf die der König schon vor 1806 hingeeilt, die Hardenberg im Einverständnis mit ihm seit 1810, noch mehr seit 1816 der Verwaltung vorgezeichnet hatte. War es etwa die Kleinheit und Schwäche des Staates, welche ebenso, wie im westfälischen Grenzolltarif von 1810, im württembergischen von 1808, in den bayrischen von 1811—19, im badischen von 1812 zu Tage trat und vor der Kühnheit der Absperrung und des Schutzsystems trotz des Beispiels der Grossstaaten und trotz der ja stets zum Schutzzoll reizenden wirtschaftlichen Depression zurückschreckte. Wir werden gleich sehen, dass allerdings die Lage des Staates, seine Erschöpfung, sein Bündnisbedürfnis nach englischer und russischer Seite hin eine grosse Rolle spielte. Aber allein erklärt dieser Umstand das Rätsel nicht, dass Preussen damals den groben Rückfall Englands und Frankreichs in den Merkantilismus nicht mitnahmte.

Die leitenden Persönlichkeiten, die Ueberzeugungen des Königs, Hardenbergs, der übrigen Staats- und Finanzmänner waren natürlich von grossem Gewicht in dieser immer noch absoluten Monarchie. Aber diese Ueberzeugungen standen nicht im Widerspruch mit dem denkenden, massgebenden Teil des Volkes; und sie waren nicht bloss auf Theorien gegründet, sondern waren aus den realen Verhältnissen erwachsen. Es waren doch zuletzt die richtig erkannten Staatsinteressen Preussens, die wirkten, allerdings im Zusammenhang mit den politischen Schicksalen und den nationalen Gefühlen der Sympathie und Antipathie, wie man sie damals in Preussen hatte. Ich muss darüber ein Wort einfügen und dabei auf die Zeit von 1786 an zurückgehen.

Preussens auswärtige Politik war von 1786 bis 1806 weniger durch wirtschaftliche und Handelsinteressen (wie freilich bei dem Erwerbe Danzigs), als vielmehr durch den Wunsch der Abrundung und

Vergrösserung, hauptsächlich aber durch allgemeine politische Gründe, teilweise auch durch ritterliche und antirevolutionäre Gefühle bestimmt. Der Friede von 1795 und die Neutralität Norddeutschlands hatten von 1795—1806 eine steigende wirtschaftliche Blüte gebracht. Der Friede und seine Segnungen wurden in allen Tonarten damals gepriesen; man glaubte teilweise ihm zu danken, was Folge der Zerstörung der Industrie und des Handels von Frankreich und Holland war. England erschien dabei nicht als Feind, sondern als Abnehmer des überschüssigen Getreides und Holzes, der Leinwand und anderer Fabrikwaren. Dass dann der napoleonische Kampf gegen England zugleich in erster Linie ein Kampf gegen dessen eben durch den Krieg gesteigerte Handels-herrschaft war, sah man wohl in Berlin; man war auch nicht mit dem wachsenden Handelsmonopol Grossbritanniens zufrieden. Hardenberg meinte Ende 1805, man könne wohl sagen, dass England durch dasselbe der gefährlichste Feind des Kontinents und seiner Industrie sei. Aber fügt er bei, sein Handel nützt doch zunächst unserer Industrie; England ist für uns wie der grosse Kaufmann, durch den die kleinen und die Arbeiter Beschäftigung erhalten; ich möchte, sagte er, seinen Despotismus auf dem Meere beseitigt haben, aber ich wünsche nicht seinen plötzlichen Sturz. Damit ist zugleich erklärt, warum eine Allianz Frankreichs mit Preussen, um durch sie Englands Handel zu vernichten, so sehr Napoleon sie immer wieder wünschte und antrug, in Berlin nichts verführerisches hatte; nur einen Moment (1805) erschien eine solche verlockend, aber nicht wegen des Kampfes gegen England, den man auch damals zu vermeiden wünschte, sondern wegen des Erwerbs von Hannover. Und als das niedergeworfene Preussen der gegen England gerichteten Kontinentalssperre nun beitreten musste, war man mit dem Herzen nicht dabei; die Regierung wie das Volk behielt englische Sympathien, obwohl England nach der

preussischen Besetzung Hannovers fast die ganze preussische Handelsmarine vernichtet und so Preussen eine Wunde versetzt hatte, die erst nach Jahrzehnten vernarbte. Auch gegenüber andern Benachteiligungen durch England, gegenüber der Erschwerung der deutschen Holz- und Leineneinfuhr trösteten sich die liberalen Beamten (zumal Kunth) stets damals mit der sichern Hoffnung, der allgemeine Friede werde ein System liberaler Handelsverträge bringen und so den günstigen Absatz, dessen Preussen nach England bedurfte, wiederherstellen. Auch 1815—18 hielt man in den Kreisen des hohen liberalen Beamtentums an solchen Hoffnungen fest und glaubte sie durch nichts mehr zu vernichten, als durch ein sogenanntes Retorsionssystem, das durch hohe Schutzzölle die andern Grossstaaten zur Nachgiebigkeit zwingen wollte.

Die grossartig gedachten handelspolitischen Massnahmen Napoleons gegen England hätten in Preussen nur dann eine Sympathie finden und diesen Staat in dieselbe England feindliche Bahn, wie Frankreich locken können, wenn der Kaiser es verstanden hätte, Preussen statt des englischen einen französischen Absatz zu verschaffen, wenn er die wirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen der Länder, die er zur Gefolgschaft zwingen wollte, zu sammeln und zu verbinden verstanden hätte. Statt dessen verliess er Frankreich und verlangte in Preussen (Dezember 1806 bis März 1807) einen so niedrigen Extratarif für die französischen Waren, dass selbst die freihändlerischen Beamten, wie Kunth, ihn unerträglich fanden. Das Kontinentalsystem kam ja nun auch in Preussen einigen Gewerben, wie der Baumwollindustrie zu gute. Aber das nutzte dem Staate nicht viel, weil dafür der bisherige Export der Leinen- und Tuchindustrie stockte; das gab eher noch den Physiokraten und den Grundbesitzern Anlass zu Klagen über die unnatürliche Förderung des Fabriksystems. Die Stockungen seit 1806 hatten ohnedies die Zahl derer sehr

verneht, die Preussen lieber auf der Bahn einer überwiegend agrarischen Entwicklung festhalten wollten.

Als dann der Friede gesichert war, als man mit England und Russland Frankreich besiegt hatte, dachte kein Mensch in Preussen mehr an eine handelspolitische Kampfpolitik, wie sie im Kontinentalsystem aufgetreten war. Natürlich empfand man die weitere Steigerung der Schutzsysteme in Frankreich, Russland, England, Oesterreich, Holland bitter; man erörterte auch ernst und vielfach, wie Eichhorn in späteren Jahren offen gestand, ob man nicht selbst auch ein Retorsionssystem einführen, sich damit eine Basis der Verhandlung über die gegenseitige Erleichterung des Handels schaffen sollte. Auch in den Staatsratsitzungen von 1817 wird der Gedanke energisch noch verteidigt. Und manche der liberalen Freihändler, wie Humboldt, Schuckmann und andere haben in den folgenden Jahren immer wieder einzelne Retorsionsmassregeln gerade gegen England und Russland gefordert. Aber 1817 waren auch sie nicht dafür, noch weniger die optimistischen Väter des Zollgesetzes. Mögen manche der leitenden Männer dabei von einer gewissen Furcht und Schwächlichkeit nicht freizusprechen sein, in der Hauptsache hatten sie doch recht. Man muss nie wollen, was man nicht kann. Der preussische, aus allen Wunden blutende Staat brauchte 1816—1818 in der That Frieden und freundliche Beziehungen zu England und Russland. Mochte also J. G. Hoffmann Recht haben oder nicht, dass jeder, selbst der kleinste Zollkrieg falsch sei, dass jede offensive Handelspolitik dem eigenen Staat mehr schade, als dem fremden; er hatte nicht Recht damit; aber damals konnte Preussen Russland nicht behandeln, wie Friedrich d. G. Polen; es konnte mit seinen Nachbarn nicht einen jahrzehntelangen Zollkrieg anfangen, wie es von 1755—86 gegen Sachsen und Oesterreich gethan hatte.

Schon der liberale Tarif von 1818 wurde im Ausland teilweise als eine masslose, unerträgliche Anmassung angesehen, die man nicht dulden könne. Die deutschen Nachbarn klagten über ihn kaum weniger, als einst über die Grenzbewachung durch die französischen Regiebeamten von 1766 an. Wäre man weiter gegangen, so hätte man niemals später mit Hessen-Darmstadt und Sachsen, mit Württemberg und Bayern sich über den Zollverein einigen können. Ja, mehr als das, mit einem Retorsions- und hohen Schutztarif, oder gar mit einer Wiederherstellung der alten Aus- und Einfuhrverbote hätte man weder die neuen westlichen, noch die einverleibten östlichen Provinzen in die einheitliche preussische Zolllinie hineingezwungen, ohne furchtbaren Schaden und entsetzlichen Hader heraufzubeschwören.

Ich möchte sagen, die Einsicht in diese geographische Notwendigkeit war das wichtigste und ganz berechtigte Motiv, das die preussischen Staatsmänner abhulten musste, trotz der entgegengesetzten, immer noch starken altpreussischen Traditionen, trotz des Jammers vieler Fabrikantenkreise, trotz Handelskrisis und Stockung bei den liberalen Ideen zu verharren, die handelspolitische Reaktion der anderen altgeschlossenen grossen Staaten, so sehr sie Preussen zur Gegenwehr reizen mochte, nicht mitzunachen. Wir kommen damit endlich zur Sache selbst.

V.

Die äussere Geschichte des preussischen Zollgesetzes, die Ausarbeitung desselben nebst den anderen Steuergesetzen im Jahre 1816, die Beratung derselben im Staatsrate 1817, die Entscheidung im Jahre 1818 ist im ganzen bekannt und öfter, auch unter Benutzung der wichtigsten Aktenstücke, erzählt worden. Ich darf mich leider heute nicht damit aufhalten, ein zutreffendes und vollständiges Bild der Persönlichkeiten und der

dramatischen Kämpfe, der vielseitigen politischen, finanziellen und volkswirtschaftlichen Erwägungen und Debatten zu geben, welche eigentlich zum vollen Verständnis des Gesetzes gehören.

Ich kann mir aber doch nicht versagen, ein paar Worte über den Eindruck beizufügen, den das Studium der Akten mir hinterlassen hat: der König und Hardenberg, im Prinzip liberal und einig, von klaren Gesichtspunkten über das Ziel erfüllt, wissen das Aufeinanderplatzen der Geister und Tendenzen richtig zu beherrschen und zu leiten; die mittlere Linie, auf welche sie zusteuern, teilt im ganzen der Finanzminister Graf Bülow, der freilich über die Konflikte in der Staatsratskommission fällt und das Finanzministerium dem geschickten versöhnlichen Sekretär des Staatsrats, Klewitz, abgeben muss. Seine schroffen Auseinandersetzungen mit Humboldt, als dem Vorsitzenden der grossen Steuerkommission des Staatsrats, bilden den Höhepunkt des Streites, der aber wesentlich auf die anderen Steuergesetze sich bezieht. Charakteristisch scheint mir, dass die heftigsten Reibungen nicht zwischen den Freihändlern und Schutzzöllnern, sondern zwischen den ersteren selbst bei der ganzen Beratung stattfanden. Auch Kunth hatte als Vorsitzender der Gewerbesektion im Finanzministerium sich ja mit Bülow so wenig vertragen können, dass er diese Stelle am 2. Februar 1816 an Maassen abgeben musste. Maassen und Hoffmann sind die eigentlichen Väter und Verteidiger des Gesetzes; beide human-liberal, fast sentimental-optimistisch, verfassungsfreudlich, im innersten Herzen extrem freihändlerisch auf Adam Smith schwörend, betonen sie in allen Schriften und Sitzungen doch den Kompromissstandpunkt des Gesetzes, erkennen die Berechtigung eines massvollen Gewerbeschutzes an; Ueber sie wollen die temperamentvollen, teilweise einseitig doktrinären Freihändler Schön, Vincke, Merkel, Ferber, Kunth, Beuth in der Regel hinausgehen; aber soweit sie von

Einfluss sind, liegt es nicht in ihrer Doktrin, sondern überwiegend in ihrer praktischen Sachkenntnis, die vor allem Kunth und Beuth zeigen; der Oberpräsident Merkel ist zugleich der weitsichtige Sozialpolitiker, der erkannt hat, dass die bisherige Art der Handhabung des Schutzsystems „die Arbeiter zu Sklaven der Fabrikherren gemacht“ habe. Ihnen stehen die Verteidiger des alten Systems gegenüber, der Oberpräsident von Heydebreck, der Ministerialdirektor Ladenberg und der Geh. Rat Beguelin. Heydebreck hatte längst im Finanzministerium eine bedeutsame Rolle gespielt, er hatte 1813—15 den sogenannten Kriegsimpost und den Ersatzzoll angeordnet und geleitet; Stein hatte Hardenberg 1810 seinen Verstand und seine Kenntnisse gerühmt, ihn zum Finanzminister empfohlen, wenn Schön ablehne. Ladenberg hatte bis 1813 die neuen Zoll- und Accisegesetze im Sinne Hardenbergs, aber doch mit stärkerer Festhaltung des Bestehenden als nun Maassen und Hoffmann entworfen; er hielt viel mehr an den alten Kontrollen fest, übertraf an spezieller technisch-finanzieller Fachkenntnis die beiden Neulinge im Finanzdienst, Hoffmann und Maassen, ohne Zweifel. Er tritt ihnen nicht so sehr als Schutzzöllner, wie als praktischer Finanztechniker entgegen. Als Chef der Steuerabteilung des Finanzministeriums fühlte er sich wohl verletzt, dass nun Maassen, als Chef der Gewerbeabteilung desselben, die ganze Leitung der Sache erhalten hatte; von Hoffmanns Angriffen auf die bisherige „fiskalische“ Verwaltung geärgert, musste er Schritt für Schritt die Neuerer bekämpfen, ohne doch in der Forderung einer Reform überhaupt von ihnen abzuweichen. Beguelin ist der Vertreter der grossen Gesichtspunkte der auswärtigen Politik; er kennt die Schattenseiten des alten Systems; aber er ist ein zu stolzer Preusse, um eine Politik zu billigen, die allem Kampf mit eben den Freunden und Gegnern ausweichen will, die Preussen nun handelspolitisch misshandelten. Eine eigene

Gruppe bilden die Freihändler, die zwar die Ideen Smiths hochhalten, aber in allen agrarischen Fragen schutzzöllnerisch sind: der Minister von Schuckmann, der Oberpräsident von Auerwald und der Geh. Rat Scharnweber; sie kämpfen hauptsächlich für möglichst freie Wollausfuhr und Schutz der Landwirtschaft gegen die polnisch-russische Lebensmittel-Einfuhr, ohne damals viel zu erreichen.

Der geistigen und moralischen Höhe fast sämtlicher dieser Minister und höheren Beamten entspricht bei den massgebenden Freihändlern wie Schutzzöllnern die wirtschaftliche und praktische Kenntnis des Lebens. Und darin lag die Möglichkeit, sich immer wieder zu einigen. In einer Reihe von Detailfragen war die Abstimmung im Staatsrat so, dass einzelne Freihändler mit den Schutzzöllnern, einzelne Konservative mit den Liberalen und umgekehrt stimmten. Die grössten politischen Gegner im Staatsrat wie Gneisenau und Schuckmann waren in den wichtigsten wirtschaftlichen Fragen vollständig einig. Die Kaufleute, Fabrikanten und Gutsbesitzer, die stets mit ganz anderer Wacht für ihren geschäftlichen Interessenstandpunkt kämpfen, reichten nur mit Bittschriften und einzelnen Gutachten in den Kreis der Entscheidung herein. Ihre Äusserungen zeigen teilweise einen kurz-sichtigen Egoismus, der ohne Ueberblick übers Ganze nur verlangt, was der Kasse der Betroffenen im Moment nützt; teilweise aber offenbaren auch die damaligen praktischen Kaufleute und Unternehmer schon, dass es sich lohnt, sie mitreden zu lassen. Ein grosses Gutachten des damaligen Kaufmanns und Tabaksfabrikanten Nathusius gehört zum Besten, was über den Tarif in den gesamten Akten und Verhandlungen steht. Und Hoffmann hatte wohl Recht, als er beim Sturm der rheinischen Kaufleute gegen das Gesetz im Laufe des ersten Jahres nach dem Erlass, meinte, das sei die Folge der alten Heimlichkeit der

Vorberatung. Sie müsse künftig durch öffentliche Diskussion ersetzt werden. Was freilich damals bei einer Beratung in einer rasch gebildeten Volksvertretung herausgekommen wäre, lässt sich schwer sagen. Die Zerrissenheit des Staates und die Gegensätze der provinziellen und sonstigen Interessen wären zu schroff zu Tage getreten. Der damalige Staatsrat war immerhin für jene Tage das bestmögliche Tribunal der Entscheidung.

Der Inhalt des Gesetzes, soweit er prinzipieller Natur ist, lässt sich in wenige Hauptsätze zusammenfassen.

Es ist ein Zollgesetz nur für den preussischen Staat. Die überschwenglichen Hoffnungen, die 1814 selbst Stein, Hardenberg und Humboldt und später noch die öffentliche Meinung auf eine deutsch-nationale Ordnung gesetzt hatten, sind scheinbar begraben. Wie die sonderstaatliche Souveränität der Rheinbundsstaaten 1814 bis 1815 solchen nationalen Tendenzen schroff entgegengetreten war, so glaubte man auch in Preussen jetzt, nur von diesem Sonderstandpunkt aus etwas zu erreichen: die Finanzen, der Druck der englischen Konkurrenz, die Angliederung der neuen Provinzen forderte gebieterisch die rasche Schaffung eines einheitlichen Marktes mit einer sie einschliessenden Zolllinie. Schlimm genug, dass er doch in zwei geographisch getrennte Hälften auseinanderfiel; auch manche kleine Splitter des Gebietes musste man ausserhalb der Linie lassen. Ueber 5000 Quadratheilen aber doch, aus 117 früher verschiedenen Landen bestehend, mit $10\frac{1}{2}$ Mill. Menschen waren nun zum erstenmal in Deutschland völlig handelspolitisch geeinigt; und ebenso ihre politische und geistige Verschmelzung, wie ihre wirtschaftliche lag den Verfassern des Gesetzes am Herzen. Wenn der Tarif noch nicht ganz übereinstimmend für beide Staatshälften war, wenn man mit Rücksicht auf die weniger kompakte Lage des Westens die Durchfuhrzölle dort etwas niedriger gesetzt hatte, um so die Umfahrung

zu hindern, so war die Verschiedenheit doch nicht gross; sie konnte nach drei Jahren beseitigt werden.

Im ganzen wurde der Einheitsgedanke auch für die Prinzipienfrage der Aufrechterhaltung oder Beseitigung der Aus- und Einfuhrverbote, wie sie bis 1806 bestanden hatten, massgebend. Die Verteidiger des alten Sperrsystems waren in sich nicht ganz einig; die Fabrikanten wollten die Einfuhrverbote für fremde Fabrikwaren nicht auf die westlichen, aber auf die alten und neuen östlichen Provinzen erstreckt wissen; später (20. April 1817) wollten auch Heydebreck und Ladenberg nichts von inneren Zollgrenzen, von einer Beschränkung der Verbote auf einen Teil des Staates wissen. Aber damit gaben sie ihren Gegnern die beste Waffe in die Hand. Denn ihre Anwendung in Rheinland und Westfalen war, wie vorher erwähnt, ganz undenkbar, auch in den bisher sächsischen und schwedischen Landen kaum erträglich; und für die Gebiete östlich der Weichsel, die auf den polnisch-russischen Zwischenhandel angewiesen waren, hatte man sogar im 18. Jahrhundert stets besondere liberale Bestimmungen gehabt. Sie hatten 1807—1816 eines fast freien Verkehrs genossen. Jetzt hatte man zu Gunsten ihres Handels mit Russland, 3. Mai 1815, einen Vertrag über niedrige Zölle zwischen diesen Landesteilen und Polen abgeschlossen und verhandelte über dessen Ausführung. Für sie wären die Verbote unerträglich gewesen. Mit Recht wandte Kunth ein, die alten Sperrprovinzen, für die das frühere System vielleicht denkbar wäre, umfassten 3,5 Mill., die andern, denen es schädlich wäre, 6,6 Mill. Menschen. Also: die Einheit des wirtschaftlichen Marktes, seine innere Freiheit und ein relativ liberaler Tarif waren sich gegenseitig bedingende Prinzipien. Mit Recht kommt Bülow in seinem Bericht vom 17. Januar 1817 auf die Gedanken des grossen Kurfürsten und Friedrichs II. nach der Erwerbung Schlesiens zu-

rück: Preussen müsse durch seine Lage ein grosses Zwischenhandelsland sein: die lange Küste, die Einklemmung zwischen Frankreich, den Niederlanden, den östlichen Staaten und dem übrigen Deutschland müssten einen grossen Transitverkehr und Zwischenhandel schaffen; man werde sich aber denselben nur um den Preis eines freihandelsähnlichen Zollsystems bemächtigen.

Wenn man trotzdem die Durchgangsabgaben etwas hoch setzte, dadurch auch die nächsten deutschen Nachbarn am meisten erbitterte, so waren es finanzielle Gründe einerseits und die Hoffnung, damit eine wirksame Waffe zur Unterhandlung mit den deutschen Staaten zu haben, die den Ausschlag gaben. Man sah es übrigens in Preussen bald selbst ein, dass man die Durchgangszölle etwas zu hoch gegriffen hatte, ernässigte sie in den zwanziger Jahren mannigfach.

War man so durch die geographische Lage des Staates und durch den Einheitsgedanken mit Notwendigkeit auf ein massvolles Grenzzollsystem unter Beseitigung der Aus- und Einfuhrverbote, mit Ausnahme von Salz und Spielkarten, und mit erleichterter Durchfuhr hingewiesen, so handelte es sich nur noch darum, das finanzielle Interesse mit den Schutzbedürfnissen in Einklang zu bringen. Die längst schon sehr ernässigten Ausfuhrzölle fielen bis auf wenige Positionen. Den Wollausfuhrzoll recht niedrig zu fassen, war eine Konzession an die Landwirtschaft und die eben jetzt so glänzend aufblühende Feinwollproduktion, die einen guten Markt in England hatte. Das Hauptproblem war die Gestaltung der Einfuhrzölle. Die Weine und Kolonialwaren, welche die Haupteinnahmen geben sollten, wurden niedriger als früher, immer noch durchschnittlich mit 30% des Wertes belegt; das längst bestehende Niederlags- und Packhofsystem gab dem Handel mit diesen Waren freie Bewegung, leichte Wiederausfuhr. Die agrarischen Schutzzölle wurden ganz verschämt und mass-

voll angenommen; die Verträge und Beziehungen zu Russland und das Interesse am Handel dahin hinderten ein Mehreres; die Agrarier im Staatsrat waren im übrigen auch zu unterschiedene Freihändler, um allzuviel durchzusetzen. Erst die steigende handelspolitischen Konflikte mit Russland und die agrarische Krisis führten in den zwanziger Jahren zu etwas erhöhten agrarischen Schutzzöllen.

Der Schwerpunkt des Tarifs und die Kämpfe um ihn lagen in den gewerblichen Schutzzöllen. Da es sich dabei vielfach um Waren handelte, die pro Zentner 100—1500 Thaler kosteten und die bei kleinem Volumen leicht zu verbergen waren, so lag die Gefahr ihrer Einschmückung um so viel näher. Allerdings hatte man sie im 18. Jahrhundert durch Zölle von 50—200 % ihres Wertes oder Einfuhrverbote abzuhalten gesucht. Aber auch die letztern hatten nichts genützt; entweder musste man die Verbote ganz genau auf bestimmte Qualitäten beschränken, weil man gewisse andere Spezialitäten gar nicht selbst machte und doch brauchte; dann war die Grenzziehung des Erlaubten und des Verbotenen immer schwierig und zweifelhaft und deshalb der Schmuggel erleichtert; oder man verbot schlechtweg z. B. alle fremden Seidenwaren, dann wusste jedermann schon vorher, dass das Verbot umgangen würde. Das Einschmücken ganz leichter und feiner Waren war nicht zu kontrollieren und brachte enormen Schmuggelergewinn. Immerhin, all diese Missbräuche waren bei hohen Zöllen noch schlimmer, und deshalb konnte Hoffmann auch jetzt die Frage so präzisieren: entweder Wiederherstellung der Verbote oder mässige Zölle von etwa 8—10% des Wertes im Durchschnitt; nur solche meinte man, seien durchführbar, solche seien aber auch genügend, um das Uebermass fremder Konkurrenz abzuhalten. Bei den Bergwerksprodukten ging Graf Bülow hauptsächlich im Interesse der schlesischen und Mannsfelder Werke und der Landesver-

teidigung bis zu 18 und mehr Prozent. Der Hauptkampf drehte sich um die durch die englische Konkurrenz bedrohten Baumwollwaren; auf $12\frac{1}{2}\%$ des Durchschnittswertes waren hier die Vorschläge Maassens gerichtet; sie erhielten auch die Zustimmung der Kommission und des Plenums des Staatsrats; dagegen fiel Büllows Antrag, diese Zölle doppelt von der Einfuhr aus England, Frankreich und Oesterreich zu erheben. Die in England und Frankreich noch allgemeine Praxis, den Zoll nach dem Werte der Waren oder nach abgestuften Merkmalen zu erheben, wurde ganz durch die Normierung nach Gewicht ersetzt, ein Prinzip, das freilich schon Friedrich Wilhelm I. von 1720 an ziemlich weitgehend angenommen hatte. Da nun die ordinärste und die feinste Ware gleich viel nach dem Gewicht bezahlte, der Tarifsatz nach dem Durchschnittswert normiert war, so ergab sich freilich die Konsequenz, dass die gewöhnlichen Waren teilweise einen Schutz von 30, die feinsten nur von 0,5--5, ausschliesslich die Mittelwaren einen solchen von 8--10% hatten. Aber es war ein Schutz, der zunächst die bisherige Ueberfüllung des preussischen Marktes mit ausländischen, hauptsächlich englischen Fabrikwaren sehr ermässigte, nirgends die fremde Konkurrenz ganz ausschloss.

Die Annahme des Gewichtszollsystems hing zusammen mit der ganzen Tendenz der Zollordnung, das Verfahren so einfach als möglich zu machen, den Verkehr so wenig als möglich zu belästigen. Ich möchte fast sagen, praktisch war die ganze rationelle Neugestaltung der technischen und verwaltungsmässigen Zollbehandlung der Waren der wichtigste Teil des Gesetzes. Die besten Staats- und Finanzmänner Europas hatten nun seit über zwei Jahrhunderten vergeblich versucht, diesen Zolldienst und seine Kontrollen an der Grenze und im Innern so zu ordnen, dass die Mittel dem Zweck entsprächen. In Altpreussen beruhte das bisherige System auf der Umschliessung der Städte und der

strengen Kontrolle jedes Stadthors, wozu eine mässige Grenzbewachung seit 1766, verstärkt seit 1787--90, gekommen war. Die Mehrzahl der ins Land kommenden wie der inländischen Waren musste bei allem Verkehr Schritt für Schritt von der Steuerbehörde verfolgt und kontrolliert werden. Jetzt liess man den ganzen inneren Verkehr möglichst frei, erlaubte Handel und Gewerbe in Stadt und Land gleichmässig; man hielt eine Einschränkung aller Städte in den neuen Provinzen gar nicht für möglich. Dafür wurde um den ganzen Staat ein Grenzbezirk von etwa einer Meile Breite herungelegt, der unter die strengste Aufsicht kam, in dem gewisse Gewerbebetriebe erschwert, in dem für den Warenverkehr nur gewisse Wege und Tagesstunden erlaubt wurden. Diese Grenzbezirke wurden nun statt mit schlecht bezahlten Invaliden mit einer Elite gut bezahlter kräftiger Grenzaufseher und einer Kette von Haupt- und Nebenzollmännern besetzt. Die Waren, die durch das Land durchgingen und die, welche, obwohl zollpflichtig, nicht an der Grenze sofort, sondern erst im Innern den Zoll zahlten, blieben auch im Innern unter einer gewissen Kontrolle. So sehr man Milde und Höflichkeit walten lassen, ganz anders auf die Ehrlichkeit der Händler, auf die Wirkung der niedrigen Zollsätze vertrauen wollte, so sehr man wichtige Hilfsmittel des alten Systems, wie z. B. die freilich bald wieder eingeführten Denunziantenanteile fallen liess, so musste man doch eine gewisse Strenge und gewisse Kontrollmittel festhalten, musste Haussuchungen und Aehnliches unter bestimmten Bedingungen in Aussicht nehmen, strenge Strafen nicht ganz aus der Hand geben. Und so ist es begreiflich, dass der neue Zolldienst, hauptsächlich die Grenzbewachung, ehrlicher und strenger als je irgendwo bisher durchgeführt, jahrelang eine heftige Opposition erregte, im übrigen Deutschland als eine Barbarei verschrien

wurde. Auch den Schmuggel hat das neue System nur langsam nach und nach vermindert. Die Zollerhebungskosten stiegen absolut ganz erheblich, verschlangen fast $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler, zuerst 14—15 Prozent der rohen Einnahmen, gingen erst nach und nach auf 11—12 % herab. In den deutschen Kleinstaaten hatten sie freilich ganz andere Teile des Ertrags ausgemacht; in Bayern unter Karl Theodor z. B. 60—70 %, in Württemberg und Bayern 1828—31 immer noch 40 %.

Im ganzen aber war die Zollordnung ein unendlicher Fortschritt. Alle anderen deutschen Staaten haben sie später mit übernommen. Es war eine Musterleistung preussischer Verwaltungskunst, die Durchführung doppelt anerkennenswert, da die alten Beamten und die gesamte Verwaltung der neuen Provinzen passiven Widerstand leisteten. In den westlichen Provinzen musste man eine Zeit lang Oberpräsidenten und Regierungen alle einschlägigen Geschäfte aus der Hand nehmen und den Regierungspräsidenten Delius mit fast unumschränkter Gewalt zur Durchführung ausstatten.

Hier, wie anderwärts, zumal an den preussisch-klein-deutschen Grenzen erfolgte für mehrere Jahre ein fast geführlischer Kampf gegen das neue Gesetz. Auch in Preussen selbst erstand im Moment der Durchführung ein grosses Wehklagen, eine teilweise masslose Opposition. Die ganze Rheinprovinz jammerte beweglich über die zu hohen Zölle, über die Verkehrserschwerungen durch die Kontrollen; alle möglichen Städte in der Nähe der Grenze baten, sie ausserhalb der Zolllinie zu lassen, so z. B. Saarbrücken. Jede grosse tiefgreifende Reform ist ja so in den ersten Jahren bedroht durch die Opposition aller kurzzeitigen Reaktionen und aller kleinen verletzten Privatinteressen. Die Minister und der König wurden mit Klagen und Aenderungsvorschlägen überhäuft. Man besserte einiges 1821,

erhöhte die Finanzzölle, um $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler mehr Einnahme zu bekommen. Am System wurde nichts geändert. Der König blieb fest, wie er beim Sturm auf gegen die allgemeine Wehrpflicht, den die Reaktion unter Leitung seines Schwagers damals eröffnete, bei dem Versuch, die Fachminister wieder durch Provinzialminister zu ersetzen, an den grossen Gedanken von 1808—17 festgehalten hat.

Wir können ihn heute nicht genug danken, dass er fest blieb. Das Zollgesetz von 1818 gehört wie die Städteordnung von 1808, das bauerliche Regulierungsedikt von 1811, das Wehrgesetz von 1814, die Landwehrordnung von 1815 zu den gesetzgeberischen Höhepunkten und Grossthaten jener Zeit, durch die der preussische Staat seinen alten Ruhm rationellen Fortschrittes, kühner, entschlossener Neuerung im Sinne progressiver Ideale der Zeit aufs neue befestigte. Die Reformgesetzgebung jener Jahre vollendete den alten Beamtenstaat, aber sie führte ihn zugleich darüber hinaus auf den Boden der Rechtsgleichheit, der persönlichen Freiheit, der liberal-humanen Ideen der Zeit. Die zwei Regierungspräsidenten von Wismann und von Bassewitz und der Landrat von Rochow rühmen in einem Gutachten vom 3. Dezember 1816 die Steuergesetzesentwürfe im Geschmack jener Tage mit den Worten: „Der Geist der Liberalität und Menschenliebe, welcher daraus hervorblickt, die Wahrheit, Gerechtigkeit und Wissenschaftlichkeit der dem Ganzen zur Unterlage dienenden Grundsätze, das klare Auffassen dessen, was die Zeit fordert und das Volk wünscht, sind von uns nicht unbemerkt geblieben. Wir bekennen uns gern zu diesen Grundsätzen und erklären ebenso gern, dass wir ein besseres und der Zeit entsprechendes Steuersystem nicht aufzustellen vermögen.“

In diesen, uns etwas überschwänglich anmutenden Worten spiegelt sich der Geist jenes reformlustigen, schwungvollen

Beamtentums, das um Hardenberg geschart, die grossen Reformen damals durchführte, nicht ohne von rechts und links hart bedroht zu werden. Als Hardenberg 1810 das Amt des Staatskanzlers übernommen hatte, schrieb ihm Niebuhr tiefbekümmert über den schwierigen Weg, der ihm bevorstehe: er werde gleich sehr von einer höchst eigennützigen oligarchisch-aristokratischen wie von einer schwindelnd revolutionären Partei bekämpft werden. Es ist das Schicksal, das jedem grossen Reformminister begegnet, — das Schicksal, dem Hardenberg auch mehr und mehr unterlag, als er alternd, zurückweichend, nicht mehr tüchtig war, sich das volle Vertrauen seines Königs zu erhalten. Bei dem Zollgesetz von 1818 hatte er es noch voll und ganz und eben deshalb gelang die grosse Reform.

Es war in der That eine grosse epochemachende Reform, nicht weil die Formeln des Freihandels ewige Wahrheiten wären, nicht weil die Auffassung der optimistischen Liberalen von dem Welthandel als einer harmonisch eingerichteten Maschine, die bei freiestem Verkehr stets nur Segen stiften könne, die bei jeder Bethätigung des nationalen Egoismus in Unordnung käme, richtig wäre, sondern weil es sich nach dem Zusammenbruch des alten Handelssystems und seiner verbrauchten Mittel darum handelte, im Einklang mit den grossen weltbewegenden Ideen der Zeit ein einfacheres, gerechteres, billigeres, mit brauchbaren Mitteln arbeitendes Zollsysteem zu schaffen, neben den Gedanken des Handelsneides und der Zollkriege einmal wieder mit vollem Nachdruck das andere gleichberechtigte Prinzip alles Handels zu betonen, seine Basierung auf persönliche Tüchtigkeit, internationale Gerechtigkeit und gegenseitigen Nutzen zu fördern.

In der grossen Epoche von 1775—1825 haben alle grossen Staaten Anläufe nach derselben Richtung gemacht wie das preussische Zollgesetz. Aber sie waren überall vergeblich oder ein-

geschränkt, sie erlagen überall rasch der Reaktion. Nur Preussen ergriff den Gedanken der liberalen Neuordnung des internationalen Handels mit so viel Mut, mit solcher radikalen Konsequenz, mit so idealistischem Schwunge, so zur rechten Zeit und doch so massvoll und taktvoll in der Ausführung, dass dem preussischen Staate der Ruhm zufiel, in der grossen weltgeschichtlichen Wendung vom Merkantilismus zur Handelspolitik des 19. Jahrhunderts das erste dauerhafte und gut durchgeführte Beispiel den anderen Staaten vorgemacht zu haben. Denn eine weltgeschichtliche Wendung bleibt es, trotz aller kleinen späteren Modifikationen, trotz der da und dort später wiederhergestellten höheren Schutzzölle. Sie haben nirgends mehr die Einrichtungen, Uebertreibungen und Missgriffe des 18. Jahrhunderts wiederhergestellt, so wenig als die alte Kolonialpolitik, das alte, rohe Völkerrecht, die Schmuggler- und Handelskriege jener Zeit wiederkehrten.

Der preussische Staat, der Zollverein und das deutsche Reich konnten dauernd auf der Basis verharren, welche das Zollgesetz von 1818 vorzeichnete. Freilich, gewisse Korrekturen wurden nötig, man erhöhte in den vierziger Jahren die Schutzzölle, man ermässigte sie 1860—1873 viel weitergehend als 1818 und kehrte von 1879 ab wieder zu stärkerer Abschliessung zurück. Aber die Grundeinrichtungen der Zollverwaltung blieben; sie wurden nur je nach der Zeitlage, den Handels- und Machtverhältnissen modifiziert. Auch wer in unserer heutigen Handelspolitik, wie ich selbst, eine berechnete Rückkehr zu friedericianischen Gedanken erkennt, wer mit Stolz betont, dass wir uns heute vieles handelspolitisch nicht bieten lassen, was wir 1815 bis 1848 hinnehmen mussten, der wird doch gestehen können, dass wir deshalb die Grundgedanken von 1818 nicht zu verleugnen brauchen. Haben doch auch die Väter des Gesetzes in

den 20 Jahren sich zu Retorsionen entschlossen, hat doch auch Maassen 1833—1834 die höheren preussischen Schutzzölle gegen die Wünsche Sachsens und Süddeutschlands verteidigt. Aller internationale Handel behält stets die zwei Seiten, seine Ordnung schliesst stets zugleich einen wirtschaftlichen Kampf gegen das Ausland ein. Und deshalb werden stets in der Handelspolitik die Epochen der freundlich harmonischen Annäherung mit denen der stärkeren Anwendung der Kampfmittel wechseln. Es kommt nur darauf an, dass zur rechten Zeit das Rechte geschehe, dass die Mittel, die man ergreift, dem Zwecke entsprechen.

Gewiss war auch der Zolltarif von 1818 kein vollkommener: welcher Tarif wäre das? Manches hätte schon damals z. B. für die Erhaltung unserer Leinenindustrie geschehen können; aber im ganzen traf er das Richtige und Preussen, wie später der Zollverein, gediehen dabei. Es ist höchst wahrscheinlich, dass eine Beibehaltung der Aus- und Einfuhrverbote und hoher Schutzzölle viel ungünstiger gewirkt, die Erziehung unserer Industrie für die Kämpfe auf den Weltmarkt verhindert hätte. Es ist ganz sicher, dass ein solches System Preussen mit den deutschen Mittel- und Kleinstaaten so überworfen hätte, dass der Zollverein nicht zustande gekommen wäre.

Die Schultheoretiker wie die Minister und Parlamentarier streiten bis heute, ob das Gesetz schutzzöllnerisch oder freihändlerisch war. Es war freihändlerisch gegenüber den Tarifen aller damaligen Grösstaaten, schutzzöllnerisch gegenüber denen der Kleinstaaten. Seine Hauptverteidiger waren theoretisch dem Freihandel zugehan; aber ihre praktische Sachkenntnis bewahrte sie vor jedem Extrem. Der König, Hardenberg, Bülow wollten ein Kompromiss, das der Lage des Landes und seiner Volkswirtschaft entsprach. Ihnen und denen, welche das praktische Detail des Gesetzes und die Zollordnung feststellten, gebührt das

grosse Verdienst, dass sie ganz das der Lage Preussens, der Zukunft Deutschlands Entsprechende trafen.

Man hat heute öfter die Formel aufgestellt, die Handelspolitik müsse sich nach der Majorität der Interessen richten. Eine agrarische Majorität habe das Recht agrarische Schutzzölle, eine industrielle, die die fremde Konkurrenz zu fürchten hat und nur im Inland absetzt, industrielle Schutzzölle einzuführen, eine industrielle Majorität, die auf den Export angewiesen sei, müsse den Freihandel durchsetzen. Es ist selbstverständlich, dass darin eine gewisse Wahrheit für die Länder parlamentarischer Regierung liegt; auch eine gewisse absolute Wahrheit für alle Zeiten, sofern damit verlangt wird, dass die Handelspolitik der realen Sachlage der Volkswirtschaft angepasst sei. Aber diese Wahrheit gilt doch nur *cum grano salis*: wenn die Majorität die Minorität brandschatzt, wenn sie nur das Interesse des Tages im Auge hat und nicht das der Zukunft, wenn sie die Interessen kurzsichtig und leidenschaftlich, statt ruhig und weitsichtig auffasst, so kann sie sehr leicht etwas dem wahren Gesamtinteresse des Staates und seiner Zukunft Entgegengesetztes verlangen. Weder die Handelspolitik Friedrich Wilhelms I., noch die Friedrich Wilhelms III. von 1818 hatte die Majorität der Interessen sicher hinter sich; hätte man 1818 abgestimmt, so wäre wohl ein hochagrarisches und ein hochindustrielles Schutzsystem wie in Frankreich eingeführt worden. Und das wäre nicht zum Segen des Landes gewesen. Die Majoritäten und Parlamente sind immer geneigt, den Stimmungen und Interessen des Momentes in der Handelspolitik nachzugeben, wie Frankreich von 1815 bis heute keinen Zollarif hatte, für welchen nicht die Regierung und der Finanzminister Vernünftigeres und Besseres vorschlugen als die Majoritäten.

Die preussische Regierung stand beim Erlasse des Zollgesetzes von 1818 ganz auf der Höhe ihrer Aufgabe, gerade weil

sie nicht nach der Majorität des Tages lauschte, sondern das Facit aus der Geschichte Preussens und seiner Zukunft, aus den Lehren der europäischen Entwicklung zog.

Friedrich Wilhelm III., seine Minister, Generale und Räte haben gewiss nicht immer das Richtige getroffen; sie haben Preussen in die Katastrophe von 1806 hineingeführt, sie haben zu lange gezaudert, waren zu lange einer ängstlichen Friedensliebe ergeben; sie waren nie den Ränken und der diplomatischen Klugheit ihrer Gegner ganz gewachsen. Aber sie haben im rechten Moment doch den höchsten Mut gezeigt; der König blieb, wie er demütig im Glück gewesen, standhaft und unbeugsam im Unglück; er hat mit Selbstverleugnung nach der grossen Katastrophe den grossen Staatsmännern und Generalen die Wiederaufrichtung des Staates und sein Steuer anvertraut, hat neidlos ihrer Einsicht, ihrer Kraft und Energie sich gefügt, und dabei verstanden, Ordnung zu halten in den wuchtigen Konflikten dieser selbstbewussten, vielfach harten und schroffen Charaktere. Die preussische Geschichte kennt Epochen, in welcher grössere Männer die Leitung hatten, aber keine, in welcher eine solche Fülle von bedeutenden und grossen Männern im nächsten Rat der Krone sass: Stein und Hardenberg, Graf Bülow und Altenstein, Motz und Maassen, Humboldt und Niebuhr, Scharnhorst und Boyen, Gneisenau und Witzleben. Selön und Vincke, Sack und Merkel, Hoffmann und Scharnweber und wie sie alle heissen; welche Summe von Können und Wissen, von Talent und Idealismus, von Geist und Charakter, von Sachkenntnis und Ehrlichkeit liegt in diesen Namen.

Ihr geistiges Wirken hat fortgedauert im preussischen Staate bis auf den heutigen Tag. Auf ihren Schultern steht auch, so gänzlich verschieden er von ihnen ist, so sehr er gerade in seiner spätern Amtsthätigkeit den entgegengesetzten handelspolitischen

Standpunkt vertrat, so sehr er Hardenberg an Energie, an Kühnheit und Erfolg der äusseren Politik übertraf, der Staatsmann, an dessen offenem Grabe heute ganz Deutschland, ja die ganze Welt trauernd steht. Er vollendete, was damals begonnen wurde.

Mag uns heute der Schmerz über sein Scheiden so erfüllen, dass wir nach Fassung zu ringen haben, gerade der wissenschaftliche und historische Standpunkt, auf den wir uns am heutigen Festtage unserer Universität zu stellen haben, legt uns die tröstliche Wahrheit nahe, dass die breiteste Wirksamkeit der grossen Genien der Menschheit gerade nach ihrem Tode beginnt.

Das Preussen des ganzen 18. Jahrhunderts blieb das Friedrich Wilhelms I., die Siege von 1813—15, wie die von 1864—70 danken wir dem fortwirkenden Geiste Friedrich des Grossen. Der innere Ausbau des preussischen Staates geschah nicht blos 1807—22 im Geiste Steins und Hardenbergs, sondern gerade auch 1850—90. Und das Preussen und Deutschland des künftigen Jahrhunderts, es wird neben vielem Neuem, was es uns bringen wird, doch auch — so hoffen wir Alle — von den Traditionen unseres vielgeliebten Kaisers Wilhelms I. und seines grossen eisernen Kanzlers erfüllt sein.